

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Historisch-statistisch-topographisches Lexicon von dem Großherzogthum Baden

enthaltend in alphabetischer Ordnung eine vollständige Beschreibung
aller Festungen, Städte, Flecken, Dörfer, Schlösser, Klöster, Stifter, ...

A - G

Kolb, Johann Baptist

Karlsruhe, 1813

C.

[urn:nbn:de:bsz:31-236950](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-236950)

verbrannt. Noch ist der Platz, wo diese Unglücklichen im Gefängnisse schmachteten, und der Ort ihrer Hinrichtung unter dem Namen Herenthurm und Herenplatz bekannt.

Von dem alten Schlosse, in dem einst Karl der Große übernachtete und zur Ausbesserung desselben sammt den zerfallenen Stadtmauern 1500 fl. zusicherte, stehen noch ansehnliche Ruinen. Man genießt daselbst eine ungemein schöne Aussicht in das breisgauische Oberland, in den nahen Kaiserstuhl und in das Elsass. Der Pfarrplatz und das Pöbentrecht steht der hohen Schule in Freyburg zu. Das Städtchen hat seinen eigenen Magistrat, der auf einem Bürgermeister und sechs Rathsherrn besteht. Auch sind daselbst 3 Künste, die bedeutende Privilegien ihrer ehemaligen Regenten vorzuweisen haben.

Burlishof, ein Hof in der Vogtey Seelgau, Pfarre und Stadtamt St. Peter.

Busenbach, ein Pfarrdorf, eine Stunde von seinem Bezirksamte Ettlingen mit 458 Seelen, 1 Kirche, Pfarrhaus, Schule, 63 Wohn- und 127 Nebengebäuden.

Busenbronnerhof, ein Hof in dem Stadtamt Heidelberg.

Bushof, Hof mit 7 Seelen in der Landgrafschaft Neellenburg, Bezirksamte Stockach und Pfarre Mühlungen gelegen.

Busterbach, ein Zinke in dem Kappeler Thal und Bezirksamte Mchern.

Butschbach, ein kleines Thal mit 79 Seelen und zerstreuten Höfen in dem Bezirksamte Oberkirch.

Byrach, ein Zinke in der Thalvogtey Harmeröbch Bezirksamtes Gengenbach.

C.

(Was unter dem Buchstaben C. nicht befindlich ist, beliebe man unter dem Buchstaben K. zu suchen.)

Candern, seit 1810 vom Marktsfleck zur Stadt erhoben, und seitdem auch der Sitz eines großherzoglichen Bezirksamtes, wohin die Dörfer, Weiler und Höfe Blansingen mit der Felsmühle, Candern, Bamlach, Bellingen, Endenburg, Feuerbach, Hertingen, Holzem Kirchausen mit Lehenacker, Kleinkemmel, Wahlspurg, Vogelbach, Käcker, Kaltenbach, Lausbühl, Lüttschenbach, Dedenbach, Sausenberger Schloß, Lannenmühl, Wambach, Maryell, Mauchen, Niederegggenen mit Kuzmühle und Gennebad, Obereggenen mit Schallsingen, Epperöbch, Bürglen, Niedlingen, Schlechtbais mit Hofen, Schliengen, Seitenkirch, Steinstadt, Lannenkirch mit Arnach, Suyl, Ettingen, Kaltenherberg, Welmlingen, Winterweiler, Wollbach mit Egerten, Egisholz, Hammerstein, Nebenau, Leutehof und Rheinweiler gehören, die von 1115 Seelen bewohnt werden. Die Stadt liegt 1 1/2 Stunde von der Landstraße von Basel nach

Frankfurt in einem fruchtbaren Wiesenthale am Flüsschen Cander, am Fuße der vordern waldigten Gebirge des Schwarzwaldes, und hat 3/4 Stunden gegen Norden die Ruinen des Schloßes Sausenberg. Seine Seelenzahl beträgt 1320, die der Bürger 250 und der Häuser 210. Es befindet sich hier ein herrschaftliches Eisenhüttenwerk mit einem Holzofen, 2 Hammerschmieden, Frischfeuer und eine Zainschmiede, auch wird in den benachbarten Orten Holzem, Hertingen, Lannenkirch und Liel ein beträchtlicher Grubenbau mit 120 durchaus einheimischen und ansässigen Arbeitern betrieben, wodurch der umliegenden Gegend eine beträchtliche und wohlthätige Nahrungsquelle zugeht. Ferner befinden sich hier eine Seidenshandfabrik und eine seit mehreren Jahren bedeutend vergrößerte Papiermühle, eine lateinische und deutsche Schule, 7 Mahlmühlen, 2 Sägmühlen, 2 Walkmühlen, 2 Hausfreiden, 2 Dehlmühlen, 1 Schleifs

mühle, 1 Seifensiederey, 1 Bierbrauerey, 1 Ziegelhütte, 1 Apothete, 3 Wundärzte, 9 Wirthschaften, 6 Metzger, die in 2 öffentlichen Bouteiquen schlachten müssen, 12 Bäckereyweitzer, berühmt durch vorzüglich schönes Brod, und hauptsächlich durch die beliebten kleinen Brezeln, die weit verschickt werden, 3 beträchtliche Handelshäuser, 3 mindere bedeutende Kramladen, 2 Rothgerber, wovon der eine meist Safrian zubereitet und lakirt, 3 Weißgerber, 10 Schuster, 8 Schneider, 4 Schmiede, 2 Schlosser, 3 Seiler, 7 Hafner, 4 Kiefer, 4 Schwärmer, 6 Weber, 4 Färber, 3 Wagner, 6 Nagelschmiede, 2 Glaser, 3 Drescher, 1 Kleinuhrmacher, 5 Zimmerleute, 4 Maurer, 1 Blechaer, 3 Säcker, 1 Messerschmied und ein Zuckerbäcker. Von den 2 Jahrmärkten, die 2 Tage lang dauern, fällt der eine auf Dienstag nach Lätare und der andere bedeutendste auf den Karbarina; Tag. Jeden Samstag ist Wochenmarkt und am 2. Donnerstag eines jeden Monats ein Viehmarkt. Candern hat einigen Acker- und Weinbau und beträchtlichen Wieswachs, der ein vorzügliches Futter giebt. In seiner Gemarkung flößt man auf mehrere Eisen- und Gyps-Gruben, welche letztere vorzüglich schöne und seltene Gyps- und Crystalle enthalten, die in einigen der dortigen Mineralien-Kabinetten zu sehen sind, auch ist die Gegend an mannichfaltigen zum Theil sehr interessanten Versteinungen sehr reich.

Candern erscheint schon in Urkunden unter dem Namen Chandro in dem 6ten und 7ten Jahrhunderte. Im 11ten Jahrhunderte bezog ein Bischof Sem von Basel Kirchengesälle daselbst.

In den folgenden Jahrhunderten war der Ort stark bevölkert und man hielt unter offenem Himmel das Frey-Gericht. Im Jahr 1325 zogen die Insurgenten des Bauernkrieges dort vorbey, und verheerten in dem Thale gegen Sizenkirch einen bedeutenden Anhang von Candern, welcher unter dem Namen Rinder-Candern jetzt noch bekannt ist. Bey diesem Insurgenten-Zuge wurde auch das damalige nahe gelegene Kloster Sizenkirch zerstört.

Castelberg, das Schloß und Herrschaft Castelberg liegt in einem Thale an der Elz, nahe an dem Städtchen Waldkirch, und war ein alter Bestandtheil der Landgrafschaft Breisgau. Außer allem Zweifel war diese Herrschaft schon im 13. Jahrhunderte ein Habsburgisches Lehen, wie aus den Urkunden vom Jahr 1293 wahrzunehmen ist. Das Schloß stand auch ehemals mit der Stadt Freyburg in einem Bündniß, wurde aber in dem schwedischen Kriege zerstört. 1355 trugen 2 Brüder, Dietrich und Heinrich, Edle von Schneckenlin, einen Theil dieser Burg von Herzog Albrecht zu Lehen. In der Folge kam Ritter Martin Maltzer in den lebensbaren Besitz dieser Herrschaft. Als aber dieser in der Schlacht bey Tempach getödtet wurde, fiel Schloß und Herrschaft Castelberg, da er keine männlichen Leibes-Ebenen zurückgelassen, und mit seiner Gemahlin, Anna Gräfin von Thierstein, nur zwey Töchter erzeugt hatte, an das Haus Dethleich zurück. Herzog Leopold IV. zog die Herrschaft an sich und versetzte sie sammt der Herrschaft Leuberg 1396 an Herrmann, Grafen von Sulz. In wenig Jahren wurde auch dieser Graf von einer Schuld last gedrückt und sah sich genöthigt, 1410 diese Herrschaft an Berthold, Herren zu Straußen, zu verpfänden. In den Händen der Edlen von Straußen blieb Castelberg bis im J. 1563, in welchem das Erzhaus Oestreich selbe wieder auslöste, durch Bevollmächtigte in Besitz nehmen ließ, und von dieser Zeit an bis zu den jüngsten Zeiten eigner besessen hatte. In der Herrschaft Castelberg gehörten die Orte Collnau, Guitach, Bleibach, Oberwinden und Simonswald. Sie war auch mit der Herrschaft Schwarzenberg ein Mitglied des 3ten Stams des vom Breisgau. Pfarreyen sind 4 in der Herrschaft, nämlich zu Bleibach, Oberwinden, Ober- und Unter-Simonswald. Das Patronatrecht über die Pfarr Bleibach, Oberwinden und Unter-Simonswald gehörte ehemals dem Celler Abtey Waldkirch und nun stehen diese mit der Pfarr Ober-Simonswald, welche erst im J. 1786 errichtet wurde, unter der Lehenberechtigung des Landesherren. Alle diese

Orte sind mit Schulen versehen. Außer dem Acker- und Feldbau nähren sich die Bewohner dieser Herrschaft durch den Handel mit Dächeln, Latten, Korbstöcken und allen zum Feldbau erforderlichen Holzwaaren, wie auch vorzüglich mit dem Schweinhandel. Zu der Herrschaft gehört an Waldung der sogenannte Bienenwald von 385 J. 86 Ruten, und der Kastelwald mit 149 J. und 121 Ruten.

Catharina St., im Westerwald, ein 1260 gestiftetes nun aufgehobenes Nonnenkloster, Ord. S. Augustini, ganz mit Waldungen umgeben, dabey befindet sich ein schöner Baum- und Grasgarten mit etwas Ackerfeld, gehört zur Pfarr Wollmatingen und in das Bezirksamt Constanj. Dasselbst wohnen 12 Menschen.

Catharina St., hinter der Burg genannt, ein herrschaftlicher Besitz, war ehemals eine Probstei von dem Gotteshaus Nischenau. Auf der höchsten Spitze eines Felsens steht eine wohlgebaute Kapelle, worin der Gottesdienst von dem Pfarrer von Langenrheim versehen wird. Durch den dabey befindlichen sehr tiefen Tobel fließt ein rauschendem Getöse ein Bach dem See zu, welcher die constanzische Gerichtsbarkeit von der des Freyherrn von Bodmann Kargel scheidet.

Catharinenthal, ein auf der Straße nach Wforzheim liegender auf englische Art neu aufgebauter schöner Hof. Er ist ein Eigenthum der Frau Reichsgräfin von Hochberg, gehört zum Bezirksamte Stein und ist nach Göbrichen eingepfarrt.

Collmarsreute, ein an der Straße nach Waldkirch, eine halbe Stunde von Emmendingen gelegenes und dahin gehöriges Filial, welches aus Alt- und Neu Collmarsreute besteht, mit Wasser eine Gemeinde bildet, und 223 Einwohner, eine alte Kapelle, eine Schule, 47 Wohn- und 21 Nebengebäude zählt. Es lag ehemals ganz an der Elz, ist aber nach und nach wegen den öftern Ueberschwemmungen an die Straße gebaut worden; jetzt stehen nur noch wenige Häuser davon auf dem alten Platz, dessen größerer Theil zu guten Wiesen umgeschaffen ist.

Collnau, Dorf mit 334 Seelen, 40 Häusern und 47 Familien in dem

Bezirksamte u. Pfarr Waldkirch. Hier befindet sich eine herrschaftliche Eisenschmiede, welche gegenwärtig verpachtet ist. Sie beschäftigt 11 Hammerschmiede, 1 Kohlenmesser, 1 Nachtwächter, 1 Zimmermann, dann auf 6 Kohlschlägen 12 Köhler. Das Geschäft leitet ein Faktor und Rechnungsführer. Das Eisenwerk besteht aus 2 Großhämmern, 3 Großfeuern, 1 Zainhammer, welche jährlich bey 4000 Zentner verarbeiten. Die Rasseln wurden ehemals vom Niederrhein und nun aus dem Kesselburgischen bezogen. Das Holz wird aus dem Forste Simonswald bergeschloßt und jährlich bey 1600 Berglastern, jedes 5 Schuh hoch und 10 Schuh lang, verbraucht. In dem Orte befindet sich eine Schule und eine Kapelle, welche dem heil. Blasius eingeweiht ist.

Constanz, die Hauptstadt und der Sitz eines Kreisdirectors (Seeskreises), liegt an dem Ausfluß des Rheins in den Bodensee, in den Zeller oder Untersee, in einer romantisch fruchtbaren Gegend, und ist der einzige Ort, den Baden auf dem linken Rheinufer besitzet.

Constanz ist auch der Sitz eines großherzoglichen Bezirksamtes, welchen die Dörfer, Weiler und Höfe Allensbach, Allmannsdorf, Egg, Staad, Egelsee, Hardt, Hinterbäusen, Sirenmooß, St. Catharina, Reimau, Dettingen, Wallhausen, Burg, Kohnhausen, Dingseldorfs, Oberndorf, Heagne, Kaltbrunn, Seimeinert, Thürrhein, Litzstetten, Markelfingen, Reichenau, Wollmatingen, Josenjäck, Lohn, und die grundherrlichen Orte Nöfingen, Güetlingen, Liggeringen, Freudenthal, Langenrheim, Bodmann und Weiler zugeheilt sind.

Das ganze Bezirksamt zählt 10916 Seeelen. Die Stadt hingegen 778 Häuser und 4078 Seelen.

Constanz hat schon in seinem Namen die bleibende Urkunde seines römischen Ursprungs. Ohne Aenderung heißt diese Stadt seit dem Ende des dritten Jahrhunderts nach Christus noch immer Constantia, wo sie nach der ziemlich allgemeinen und zuverlässigen Meynung unter dem Kaiser Constantius I. Chlorus ihr Dafeyn erhielt. Vermuthlich um sein Andenken zu verewigen, lagte man diese Weste oder Castrum wie

der die unruhigen Allemannen an. Ein Theil der Stadt wird noch heut zu Tage die Niederburg genennet.

Ein Mönch aus dem Stifte Weingarten, Gabriel Bucelin, gab sich Mühe, den Ursprung dieser Stadt in den dunklen Epochen der Vorwelt zu suchen, er behauptete, ohne einen klassischen Schriftsteller für sich zu haben, an diesem Orte wäre zuerst Harudopolis gestanden, und versetzte die alte germanische Völkererschaft der Haruden an den Bodensee, während sie alle übrigen Geschichtschreiber in der obern Pfalz, im königlichen Bayern suchen. Er hält sie eben so ungegründet für Moosopolis, welches nirgendswo existirt. Er mag daher zur Idee gekommen seyn, weil er den See mit der Benennung Lacus Moosius entdeckte, woraus er auf dessen früheste Anwohner, die Moser, oder Mosier schloß. Er hätte diese Stadt mit gleichem Rechte Venetia oder Venetia heißen können, denn ein berühmter Erdbeschreiber unter den Römern im Jahr Ehr. 40. Pomponius Mela nennet einen Theil des Bodensees Lacus Venetus auch Enotus. Die Veneter, Eneter oder Heneter kamen aus Paphlagonien über das mittelländische Meer in den adriatischen Busen unter dem verebrienen Prinzen Antenor nach Ober-Italien, seit dem Jahr der Welt 2802, und dürften sich über die Alpen in diese Gegenden verirret haben. Sie sind, wie die Moser, natürliche Abkömmlinge der Leutrer aus dem zerstörten Troja. Bloß neuere, etwas leichtgläubige Geschichtsforscher machen Constanz zu dem alten Ambodurum oder Gaunodurum des Claudius Ptolemäus, der im J. Ehr. 150 lebte, was indessen vielmehr auf Stein am Rhein berechnet werden dürfte, andere wollen gar Vitodurum hier finden, welches der Nähe von Winterthur gleich kommt, auch deuten die Ausgänge Durum und Dunum in der celtischen Sprache auf erhabene Orte, dagegen Constanz eben liegt. Valeria oder Augusta Turgoiorum findet man ebenfalls bey keinem alten Zeitgenossen, obwohl diese Benennung von dem Beynamen des Kaisers Constantius Chlorus hergenommen wäre. Erst unter der Dynastie der Merovinger, wo die

Könige der Franken, Childebert II. oder Chlothar I. wegen größerer Bequemlichkeit das Christenthum unter den rohen Allemannen ausjubelten, den Bischofsstuhl von Windonissa oder Windisch um das J. 553 oder 561 hieher an den Bodensee verlegten, wurde die Burg Constanz bekannt, und für das folgende 7te Jahrhundert findet man die ersten Spuren bey der Ankunft des Glaubenspredigers Gallus, und der Wahl Johannes zum Bischofe bey einer zahlreichen Synode im Jahr Ehr. 615. Daß der Kaiser Constantin I. M. das alte Wappen dieser Stadt, welches in einem römischen Kappell bestand, in ein schwarzes Kreuz umgeändert, gehört unter die unterbürgten Sagen, indem von seinem und Gratians Gegenwart in Constanz keine gültige Belege vorliegen. Eine nicht ganz unbedeutende Nachricht ist es, daß ein kriegerischer Missionär aus Irland, der h. Fridolin, für Mönche nach seiner Regel das Schotterkloster und Kirche zur Ehre des heil. Hilarius in Constanz gründete im Jahr 511 unter dem Könige Clodwig I., dessen Thronerbe im J. 628 Dagobert I. diese Stadt in öffentlichen Urkunden als ein Domnengut (Villa regia) seines Reichs anführt. Dieser sonst wollüstige und grausame Fürst war am Ende seines Lebens besonders wohlthätig gegen den armen Bischof und die Kathedralkirche zu Constanz, denn er Grundstücke und selbst ein Dörfchen schenkte J. 635 außer der bekannten Gränzberichtigung dieses Bisthums. Der große Kaiser der Franken, Carl I., schätzte den Bischof Johann II., so sehr, daß er ihm zu lieb die Kathedralkirche Constanz noch als König mit seiner Gemahlin Hildegard einer schwäbischen Prinzessin besuchte, im Jahr Ehr. 787, nach dem Berichte des Grafen von Böhlingen, Herrmann des Contraltens, eines berühmten Chronikschreibers in der Reichsneu. Sein Kronerbe, Ludwig I., der Gute, hatte eine besondere Vorliebe für die romanische Lage dieser Seegegend, so zwar, daß er sich mit seinem Hofe im Palaste zu Bodmann lange aufhielt, wie es Urkunden vom Jahr Ehr. 839 bezeugen. Er feyerte allem Anscheinen nach die Ostern zu Constanz mit seinem Sohne, Ludwig II., dem

Deutschen. Dieser folgte dem Besspiels seines Vaters, er unterzeichnete Schenkungsbriefe auf dieser Burg im J. 857 mit Bestimmung der Söhne Ludwig III., Carlmann und Carl III. des Dicken. Der letztere unglückliche Monarch erscheint eben dort im Jahr 881 auf Weihnachtsfest und 885. Der deutsche König Arnolf verrichtete seine Ansichte in der Reichenau im Jahr 890, dessen schwacher Nachfolger Ludwig IV. das Kind vom J. 900 bis 905 auf Bodmann residierte, und noch im Jahr 909 daselbst verlor. Konrad I. begehrt die Geburtsfeier des Herrn, zu Constanz J. 912 und würdigt die Verdienste des gelehrten Staatsmanns Bischof Salomon II., der diese Stadt wider die Anfälle der streifenden Hungarn beim Eingange dieses Jahrhunderts besetzte, die jedoch im Jahr 925 die Vorstädte ganz abbrannten.

Der nämliche am deutschen Hofe besonders beliebte Prälat verlegte das auf seinen Erbgütern gegründete Chorherrenstift zu Salmfach in die Kirche bey St. Stephan, welche in einer Urkunde vom J. 854 noch außer den Mauern der Stadt stand, woraus sich auf eine damals mächtige Größe von Constanz schließen läßt. Der Kaiser Otto I. der Große wollte, wie seine Vorgänger in römischen Reiche, auch in der anmuthsvollen Reichenau dem Gebete obliegen, kamme im Jahr 965 nach Constanz, und wieder bey seiner Rückkehr aus Italien im Gefolge des Kronprinzen und Reichsgehülfen Otto II. nebst dessen Gemahlin der griechisch-kaiserlichen Prinzessin Theopania im J. 972; im J. 973 fertigte dieser Monarch nochmals Diplome zu Constanz aus, wo er den grauen und ihm verehrungswürdigen Bischof Conrad I. dem Heiligen, aus dem mächtigen Hause der Welfen, der ihm ehemals bey der Kaiserkrönung nach Rom die Heeresfolge geleistet hatte, zum letztenmal sah. Dieser erlauchte Oberhirt bekam von dem Fürsten auf der Reise in Italien zu Niano die Dörfer Buggingen, Urtingen und Muron durch einen vorhandenen, nicht allgemein bekannten Schenkungsbrief vom J. 962. Er beförderte die Aufnahme der Stadt Constanz durch die Stiftung eines gut ausgestatteten Spi-

tals, woraus in der Folge bloß das Seelhaus in der Vorstadt übrig blieb, da Bischof Ulrich I. die Einkünfte zur Gründung des Klosters Kreuzlingen J. 1123 verwendete. Dafür bewirkte er aber auch die Kanonisation des erhabenen Wohlthäters beym Pabste Callistus II.

Auch der Kaiser Otto III. bringt eine ansehnliche Suite nach Constanz im Jahr 988, dabey die Kaiserin Mutter Theopania, der Erztanzler Willigis, Erzbischof zu Mainz, der Bischof Hildebold von Worms, und der Herzog der Allemannen in Schwaben und Elsaß Conrad, vorkommen. Nach seiner Krönung und seinem glücklich abgelaufenen Römerzug, zog er wie im Triumphe im Jahr 996 zu Constanz ein, mußte aber bald wieder Deutschland verlassen, um den unruhigen Konsul Kreszentius in der alten Welt-Hauptstadt zu zähmen. Dort ertheilte er im Jahr 999 auf Ansuchen des Herzogs Hermann I. von Schwaben den Grafen im Breisgau Berthold, dem Vater des ersten Herzogs Berthold von Zähringen, die hohe Gerichte, das Münzrecht, Zollstadt und die Erlaubniß, in seinem Orte Billingen Messe zu halten, mit den nämlichen Vorzügen und Freyheiten wie zu Constanz, wo bereits die Handlung in einem blühenden Zustande war. Conrad II. der Salier hält Pfingsten zu Constanz J. 1025, und läßt sich vom Erzbischof Heribert von Mailand u. andern lombardischen Großen huldigen. Hier bemüht er sich die Neckerreyen seines Veters, des Herzogs in Franken Conrad, des Herzogs von Schwaben Ernest II., des Grafen Welfo zu Altdorf und andern Edelleuten zu unterdrücken. Heinrich III. ertheilte willige Nachsicht für Beleidigungen aller Art, um blutige Fehden den rohen Deutschen abzugewöhnen, auf einem Reichstage in der Karwoche zu Constanz J. 1043; er erließ auch die Rückstände an die kaiserliche Kammer, um einen dauerhaften Landfrieden zu stiften. Auch Heinrich IV. besuchte diese bischöfliche Residenz (als er im Jahr 1065 in die Reichenau kam) die für ein deutsches Reichsleben in dieser ganzen Periode galt, und ihren geistlichen Fürsten durch Ring und Stab gegeben wurde. Dieses erklärte

der überaus herrschsüchtige Pabst Gregor VII. für Simonie, und räumte dem Domkapitel das Wahlrecht ein, dabey der Klerus in den Klöstern, der deutsche Adel und das Volk mitwirkten. Kaiser Friedrich I. der Korbhart aus dem schwäbischen Hause Hohenstaufen erklärt diesen kirchlichen Wahlstaat von allen auswärtigen Gerichten seines Reichs durch eine goldene Bulle frey im J. 1155, wobey er für sich und seine Nachkommen auf das Rechte, mit seinem Hofe die Stadt Constanz durch Unterhaltskosten (wie bisher gewöhnlich war) zu belästigen, Verzicht leistet; die Bürger und Unterthanen durften zu keinen Reichsdiensten angehalten werden, wenn nicht der Bischof, der alle Regalien ausübte, selbst sich dazu verstand.

Der großmüthige Kaiser schloß den berühmten Frieden zu Constanz mit den unruhigen Italienern, welcher lange Zeit als ein Reichsgrundsatz galt im Jahr 1153. Unter dieser Regierung wurden einige Versammlungen der deutschen Fürsten gehalten, als im J. 1158, wo sich der Kaiser von seiner Gemahlin Adelheide, eine Markgräfin von Fohburg, wegen bezüchteter Ausschweifung scheid, und ein Reichstag im J. 1162. Früher versammelte schon der römische König Conrad der II. die Stände zu Constanz im J. 1152, wo sich eine Menge deutscher Prälaten einfand, dahingegen die Geistlichkeit dieser Stadt ehemals dem Kaiser Heinrich V. J. 1121 mit Berachtung auswich, weil er mit dem Banne belegt war.

Otto IV. verlor ebenfalls durch die Unnade des Pabst Innozenz IV. die deutsche Krone, hielt sich mit seiner Armee am Bodensee zu Neverslingen, ward aber bey der Ankunft Friedrich II. von Constanz her vertrieben, als er daselbst die meisten Anhänger aus dem Adel versammelt fand. Rudolph I. von Habsburg läßt sich nach seinem Siege über Detofar, König von Böhmen, zu Constanz von den Bürgern huldigen, und die schwäbischen Ritter einen Landfrieden beschwören, bey welcher Gelegenheit er eine scharfe Strate gegen die festsetzte, welche jene geleistete Treue brechen würden; doch zeigen sie sich dem Kaiser Adolph in der Folge geneigter, als Albrecht

I., weil sie durch ihre Ergebung Privilegien von ihm zu erringen hofften. Dieser Herzog von Oesterreich gewinnt die Oberhand, und verweilt zu Constanz über einen Monat Jahr 1299, welches einige daselbst ertheilte Gnadenbriefe, und verschiedene dem Hochstifte selbst gemachte Schenkungen verbürgen. Die Constanzener bielten sich mit ihrem Bischofe Rudolph III., einem Grafen von Montfort, seit dem J. 1314 an die Parthey des Kaisers Ludwig IV. von Baiern, und wehrten sich tapfer gegen die Anfälle des Herzogs Leopold von Oesterreich. Mit Karl IV. waren die Bewohner dieser Cathedralsstadt gar nicht zufrieden, er achtete ihre hergebrachten Rechte wenig, unterwarf ihre Beamte völlig dem Bischofe, der sie nach Belieben absetzen durfte; die weltliche Gerichtsbarkeit räumte er denselben unmittelbar ein; der Bürgermeister und Rath mußte dem Klerus sowohl Steuer als Ungeld nachsehen, vermög der kaiserlichen Immunitätscharte vom Jahr 1377, woraus dann eine langwierige Gährung entstand, die der Kaiser durch seine Gegenwart beygeben beyzulegen suchte. Constanz trat also in den großen Bund der misvergnügten deutschen Städte zur Selbstvertheidigung und Vorhut, daß sie nicht verpfändet würde Jahr 1380 und 1388.

In Schwaben war Graf Eberhard von Würtemberg im Namen des Reichs zum Schirm der Städte aufgestellt, der sie aber durch eine Menge Beschwerden und Auflagen so sehr plagte, daß ihnen dieses Joch unerträglich wurde. Im Jahr 1375 foderte er allein von Constanz eine Summe von 40,000 fl., welche die Bürger entrichten mußten, um größern Schaden durch seine Streifzüge abzuwenden; als sie sich ferner widersetzten, reizte er sie zur Gegenwehr, und verlor die Schlacht zu Reutlingen im J. 1377. Die conföderirten Städte am Bodensee verheerten und raubten im württembergischen Gebiete, eroberten in Hegau die Burg Neudenberg, und legten Tuttlingen in die Asche, als endlich Leopold III. von Oesterreich, und Kurrecht von der Pfalz im Jahr 1378 einen Frieden vermittelten. Die Bündnisse der rheinisch und schwäbischen Städte erwarben auch den Constanzern ihre

Reichsmittelsbarkeit. Demungeachtet sahen sie sich nach langwierigen Kriegen durch die traurigsten Landplagen, Misshwach, Dheurung und ansteckende Leuzen zc. heimgesucht. Sie schrieben aber ihre Lage dem Hasse des damals verachteten Volkes der Juden zu, denen sie zugleich vorwarfen, als hätten sie die Brunnen vergiftet.

Ein zu jener Zeit lebender Predigermönch zu Ulm, Felix Faber, erzählt in seiner Schwaben-Geschichte: J. 1349 wären die Juden zu Constanz ohne weitere Untersuchung verbrannt worden, wenn sie sich nicht durch die Laute gerettet hätten. So tief versanken die Deutschen im Aberglauben, daß sie, die Rechte der Menschheit vergessend, unschuldige Brüder mordeten. Dessen ungeachtet stand diese Stadt im Ansehen, und die Herzoge von Oesterreich, Wilhelm Albrecht, Leopold Ernest, und Friedrich duhlten um ihren Bund J. 1403. Sie wurde von den Eidgenossen und unruhigen Bewohnern des Landes Appenzell fruchtlos belagert. Hey Gelegenheit der ersten allgemeinen Kirchenversammlung in Deutschland war sie lange Zeit der lebhafteste Schauplatz von Europa, J. 1414, bis in die Mitte des J. 1418, wo die Päbste Johann XXIII. Gregor XII. und Benedict XI. ihre Würde ablegten, und Martin V. zum Oberhaupt der Kirche erhoben wurde, um die durch ein halbes Jahrhundert vermiste Einheit in der Kirche wieder herzustellen. Der Kaiser Sigismund bemühte sich hier eine Verbesserung an Haupt und Gliedern durch Entfernung schädlicher Mißbräuche zu bewirken, die Macht des ersten Bischofs zu Rom einzuschränken, und den für Sittlichkeit des Klerus bedenklichen Colibat abzuschaffen. Eine außerordentliche Anzahl fremder und einheimischer Fürsten, Grafen und Ritter, bey 16,000, außer den Gesandten verschiedener Höfe und Stände, fanden sich nebst 18,000 Geilichen ein, denen noch über 80,000 Layen verschiedener Nationen zuwärmte. Bey einer so erstaunlichen Volksmenge durfte man doch nicht über Mangel an Lebensmitteln klagen, welches den Polizeybehörden Ehre machte; daher erhielt der Bürgermeister Heinrich von Ulm in der

Domkirche vom Kaiser den Ritterschlag J. 1418. Dieser sonst so redliche und biedere Fürst brach aber doch zu Constanz sein durch ein ertheiltes sicheres Geleit gegebenes Ehrenwort, er ließ sich von den versammelten Prälaten, jedoch nicht ohne Gegenvorstellungen, bereden, daß man einem Kezer keine Treue halten dürfe, und so wurden dann der von ihm in Schutz genommene Lehrer an der hohen Schule zu Prag, Johann von Husinnez, und Hieronymus, dessen Anhänger, zum Feuer verdammt, weil sie ihre religiöse Meynungen nicht widerrufen wollten. Eben so übte der Kaiser bittere Rache an dem Herzog Friedrich von Oesterreich, da er diesen hier in die Noth erklärte, und ihm eine schimpfliche Demüthigung im Minoritenkloster auferlegte, weil er dem entwichenen Pabst Johann XXIII. in seinen Erblanden Schutz gab. Sigismund verkaufte um die ihm vorgeschossene Summe von 400,000 Dukaten die Mark Brandenburg an den Burggrafen zu Nürnberg, Friedrich Grafen von Zollern, und befehute ihn zu Constanz mit der Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers Jahr 1417. Die Grafschaft Cleve machte er zu einem Herzogthum, der Erzbischof zu Mainz Johann II. aus den Grafen von Nassau, die Herzoge Magnus von Sachsen, Ludwig und Johann von Baiern, der Landgraf Eberhard zu Nellenburg nebst andern Großen empfiengen hier ihre Reichslehen; gleich dann auch wie die Stadt Constanz eben damals wegen einem Ansehen von 6000 fl. zu Bestreitung der Reiskosten des Kaisers nach Spanien die Landgerichte zu Winterthur, den Wildbann und die Landvogtey zu Frauenfeld im Thurgau den 15. Okt. laut vorgehandenen Dokumenten um das Jahr 1417 erhielt. Sie soll diese ungestört bis zum Jahr 1479 oehauptet haben, um welchen Zeitpunkt die Eidgenossen selbe an sich brachten. Friedrich III. aus dem Hause Oesterreich kam von seiner Kaiserkrönung zu Aachen den Rhein aufwärts nach Constanz J. 1442. Hier gab er den Gesandten der Schweizerischen Eidgenossen, die um Bestätigung ihrer hergebrachten Freyheiten baten, eine abschlägige Antwort für den Fall, daß sie nicht bereit wären, die seinem Hause

entrissenen Gebiete zurückzustellen; doch wollte er sich dazu verstehen, daß ihre beyderseitigen Ansprüche entweder durch einige Reichsfürsten als Schiedsrichter bey einer Tagsatzung zu Zürich, oder vom Rheinischen Pfalzgrafen, oder aber von den zu Constanz anwesenden Fürsten und Herrn des deutschen Reichs entschieden werden möchten. Sie zogen ab, ohne etwas näheres hierüber zu bestimmen, und so entstand jene bekannte Fehde in der Eidgenossenschaft, zu deren Beylegung sich der Kaiser vergebens das Mitwirken der deutschen Stände versprochen hatte. Er warb also um die Allianz des Königs von Frankreich, Karl VII., der ihn auch wirklich durch eine Armee unterstützte, bey welcher der Kronprinz, oder Dauphin Ludwig, der Graf Damartin, und der Herzog von Armagnac kommandirten. Aber das letztere Corps war ein zügelloses Volk, das gleich einer Räuberhorde ganz Schwaben in Furcht und Schrecken setzte. Sie wurden wegen ihrer Grausamkeit die Schinder, Schnaggen, Walschen, und gewöhnlich, nach einer verdorbenen Deutung auf ihren Anführer, die armen Jäken genannt. Im Jahr 1444 verbanden sich zur allgemeinen Sicherheit gegen diese Unholde alle deutschen Reichsstädte am Rhein bis an die Niederlande, auch an der Donau und am Bodensee, daß sie einander bey Gefahr beystehen wölen. Zu dieser Berathung wurden die Gesandten der schwäbischen Städte nach Constanz beschieden, wie aus einer zuverlässigen Chronik Jakob Zwingers von Königshofen zu entnehmen ist.

Kaiser Friedrich ward durch seinen langen Aufenthalt den Bürgern zu Constanz lästig, sie steigerten also die Mietzpreise für Neubel und Wohnung für ihn und seinen Hofstaat so sehr, daß sich der Monarch bey dem Magistrat beschwerte. Er erhielt die Antwort: man habe es unter Kaiser Sigismund nicht besser gemacht, und doch keine Vorwürfe darüber erhalten, — verwies ihnen ihren Eigennuz, und verließ die Stadt, mit der Erklärung, daß man an ihm auch nichts verlieren,orgen oder verpfänden dürfe, wie an seinen Vorgänger.

Maximilian I., sein unbergeflis-

cher Thronerbe, erscheint hierauf wieder am Bodensee, führt einen unglücklichen Krieg mit den Eidgenossen J. 1499, und hält eine glänzende, 4 Monate lange, Reicherversammlung zu Constanz, um wegen einem Kriege mit Venedig und Frankreich Anstalten zu treffen. Dies geschah J. 1507; wo Jakob Freyherr von Liebenstein als Kurfürst und Erzbischof zu Mainz die Regalien empfing. Er schloß bald darauf mit der Stadt Constanz einen Vertrag den 10. Okt. 1510, darin dieser ruhmvolle Fürst die Bürger derselben in Schuß nahm, mit dem Versprechen, ihnen ihre verlorne Gerichte in Thurgau entweder wieder einzuräumen, oder sie dafür schadlos zu halten; zu gleicher Zeit wurden ihre alten Privilegien bestätigt, auch die hohen Kriminalgerichte von Petershausen bis gegen Allensbach nebst dem Gerichtsbann zwischen beyden Seen, und in der Grafschaft Heiligenberg. Im J. 1519 fanden Luthers Schriften einen großen Anhang unter dem niedern Klerus der Stadt Constanz, der bald eine völlige Religionsänderung zur Folge hatte. Ungleichheit der Meinungen erzeugte einen hartnäckigen Parteygeist zwischen den strengen Orthodoxen römischer Kirchengebräuche, und den eben so unbescheiden hitzigen Reformatoren, den Freunden Ulrich Zwingli, Pfarrers zu Zürich, Johann Wanner von Kaufbeuren, Jakob Binder von Reutlingen, Bartholomä Meßler von Wessertburg, und dem Mönche von Alpirspach Ambrosius Blarer, die, von dem Magistrate unterstützt, das von Kaiser Karl V. auf dem Reichstage zu Worms bekannt gemachte Religionsedikt verwarfen J. 1521, dagegen in Verbindung der Städte Straßburg, Memmingen und Lindau ein besonderes Glaubensbekenntniß dem Reichstage zu Augsburg (confessio Tetrapolitana) J. 1530 durch den Stadtschreiber Joachim Wähler vorlegten, aber dessen Annahme nicht erzielten. Der Kaiser empfahl bis zu einem allgemeinen Konzilium das bekannte Interim oder ein Edikt von 33 Punkten zur einstweiligen Erhaltung des Religionsfriedens, wozu sich jedoch Constanz nicht bequemen wollte. Die Stadt begierig die Anflugsheit, sich mit den übrigen

protestantischen Fürsten Deutschlands in den zu Schwabkalden geschlossenen Bund einzulassen, der das Unglück hatte, der Uebermacht der kaiserlichen Armee zu unterliegen; sie wurde demnach in die Acht erklärt J. 1548. Die reformirten Eidgenossen waren zu ohnmächtig, sie zu beschirmen. Es kam am Ende dahin, daß sie von den Spanischen Truppen des Königs Ferdinand I. belagert und erobert wurde, und sich auf Gnade oder Ungnade ergeben mußte. Sie legte also J. 1549 auf ewige Zeiten die Erbhuldigung dem Hause Oesterreich ab. Aus unmittelbaren Reichsbürgern waren nun Unterthanen dieser Fürsten geworden, denen man das Verprechen, die katholische Religionsübung wieder einzuführen, abnötigte. Die mißvergünstigten Protestanten emigrierten meistens nach St. Gallen.

Durch diese Answanderung verlor sich ihr ehemals blühendes Gewerbe mit Weinwand, welches die Italiener tela di constanza hießen. Der schwäbische Kreis wünschte zwar die Einsetzung dieser Reichsstadt in den vorigen Stand im J. 1559, aber Kaiser Ferdinand I. stellte sich auf dem Reichstage zu Augsburg feyerlich dagegen, mit dem Antrage, für selbe Sitz und Stimme zu führen, auch alle Reichsabgaben zu tragen, die in einem Anschlage von 125 fl., 6 Mann zu Pferd, und 72 zu Fuß bestanden.

Während diesen Unruhen hatte sich das Domkapitel, und der Bischof mit seinem Consistorium nach Ueberlingen begeben, wohin sich dann auch die Geschäfte der Kuria zogen. Die Residenz des Fürstbischofs blieb bis in die neuesten Zeiten zu Meersburg. Nur das Domkapitel kehrte nach Constanz zurück. Im J. 1632 mußte Constanz eine empfindliche Blokade der Schweden unter dem General Gustaf Adolph Horn, aushalten, sie wurde aber von dem Reichs-Erbtruchsch. zu Waldburg, Maximilian Wilsbald Graf zu Wolfegg muthig vertheidigt. Kaiser Leopold I. verleihte die Universität von Freyburg im Breisgau nach Constanz J. 1686 den 9. Nov. Sie erhielt sich daselbst bis den letzten April 1698, wo sie wieder ihren alten Platz einnahm. Eben so wurde eine k. k. Reprä-

sentation und Finanzkammer für die Oesterreichischen Vorlande zu Constanz im J. 1752 aufgestellt, die nach sieben Jahren unter dem Namen einer k. k. Regierung mit der Kammer zu Freyburg im Breisgau 1759 vereinigt wurde.

Vorhin hatte die Stadt das Unglück, bey Gelegenheit des österr. französischen Successionskrieges von dem französischen Prinzen von Clermont J. 1740 mit 3000 Mann besetzt zu seyn, da die Bürger zur Huldigung für Kaiser Carl VII. angehalten werden mußten; sie behielt diese Garnison bis J. 1745.

Kaiser Joseph II. kommt unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein 1777 nach Constanz, auf seiner Rückreise von Paris, beherzigt die Entvölkerung dieser ehemals so berühmten Gewerbstadt, und ertheilt, um Handel und Industrie wieder empor zu bringen, einer Kolonie ausgewanderter Fabrikanten von Genf, bey 20 Familien stark, ausgezeichnete Privilegien, nebst der Begünstigung ungehinderter Religionsübung in einem eigenen Bethause. Diese Kolonisten theilten sich in Uhrenmacher und andere Kleinodienfabrikanten, und in Manufakturisten. Die letztern errichteten eine Indienne-druckerey unter Macaire de Lor und Teiffier, und erhielten von dem deutschen Kaiser die Dominikaner-Insel zum Geschenke, mit der Auflage eines jährlichen Canon von 25 fl. an den vorderösterreichischen Religionsfond. Diese Schenkung erbt sich auf die Nachkommen des Macaire de Lor fort, so lange die Manufaktur Bestand hält. Diese Insel war ehemals eine römische Wesse, verwandelte sich später in die Residenz des Bischofes, und wurde von einem dieser Kirchenprälaten den Dominikaner-Mönchen zu Erbauung eines Klosters vermacht. Bey Errichtung dieser Manufaktur mußten die Mönche das Kloster verlassen, und man wies denselben einen andern Wohnsitz bey ihren Ordensgenossen, den Bequinen zu St. Peter, an. Die Uhren- und Bijouteriefabrik führte den Titel einer k. k. Fabrik, und die Firma: Roman, Melli, Roux und Compagnie. Sie genoss für sich ansehnliche Begünstigungen. Allein ihr blühender Zustand war

von keiner langen Dauer; sie verzog sich nach und nach. Nur die Manufaktur des Macaire de Lor erhielt sich bis heut zu Tage, sie wird noch im Kleinen umgerieben.

Die Domkirche der Stadt wurde zuerst von Benedictiner-Schotten erbauet, da sie aber baufällig wurde, so baute Bischof Rheinold 1072 die gegenwärtige Kathedrale nach gotischer Art. Sie bildet ein langes Gebäude, in Figur eines Kreuzes, in dessen Mitte ein kleines Thürmchen steht. Am Ende derselben gegen Abend stehen gleichförmige und gleich hohe vierseitige Thürme, zwischen welchen sich der Eingang befindet. Diese Thürme sind fast durch eine ebene so hohe Mauer verbunden, worauf mitten inne ein weiteres kleines Thürmchen ruht. Bey der Bauart der Kirche zeichnen sich acht große Bogensäulen aus, die das Gewölbe tragen, deren jede 30 Fuß hoch, 3 Fuß dick, und aus einem Stein gebauen seyn soll. Der Kirchenschatz an Edelsteinen, Gold und Silber war groß; der größere Theil hievon wanderte jedoch in die Münze, zur Tilgung der letzten Kriegskunosten.

Außer der Kathedrale sind hier: 1) das alte Kollegiatstift St. Stephan, welches vom Bischof Salomon III. 831 gestiftet, und von Dietrich 1051 verbessert wurde; 2) das Chorstift von St. Johann von Bischof Heinrich II., einem Freyen von Klingenberg 1276 gestiftet; 3) das Augustiner-Kloster errichtet von Bischof Eberhard II., Eruchfäs von Waldburg J. 1268; 4) das Prediger-Kloster von Ritter Hans von Ravensburg ausgestattet J. 1250; 5) das Dominikaner Nonnenkloster, Zofingen genannt, wovon 1252 zwey Theile nach Feldbach, bey Steckborn auswanderten; 6) das Minoriten- oder Franziskaner-Kloster, welches unter dem Bischof Heinrich I. von Tannel seinen Anfang nahm; 7) das Kapuziner-Kloster, das vom J. 1603 an dem Bischof Jakob Grafen Fugger von Kirchberg und Weissenhorn sein Daseyn verdankt; und 8) das Jesuiten-Kollegium, welches 1603 entstand, und sich mit seinem Orden J. 1772 wieder verloren hatte. Nach Aufhebung des Mönchtums blieb

die Stadt Constanz in 5 Pfarren eingetheilt: nämlich in die im Domstift, beyden Kollegiatstiftern, der Kirche St. Paul, und in die von St. Joseph in der Vorstadt Kreuzlingen.

Constanz ist zur Zeit noch der Sitz der geistlichen Regierungsgesellschaften für das große Bisthum gleichen Namens, dazu ein großer Theil des helvetischen Freystaates, ein Theil der Königreiche Bayern und Württemberg in Schwaben, und ein Theil des Großherzogthums Baden gehören. Bis auf das Jahr 1700 verblieb der hiesige Stadtrath bey seiner alten Staatsverfassung; derselbe nannte sich Magistrat, hatte einen Bürgermeister, einen Reichsvoigt und 24 Rathsglieder, nicht eben so vielen Besitzern. Die Rathsverammlung der bürgerlichen Ausschüsse bildete das Stadtrichteramt, welches die bürgerliche Gerichtsbarkeit ausübte. Diese Verfassung wurde zwar schon 1751 wesentlich geändert; unter Kaiser Joseph II. aber ein ganz neues Regierungssystem 1786 eingeführt. Nach dem Normalpatente vom 10. Jenner gedachten Jahres mußte der Magistrat aus einem Bürgermeister und 5 gelehrten Stadträthen oder Gerichtsmännern bestehen, unter deren Leitung die städtischen Angelegenheiten nach der Gerichtsordnung von 1782 bis zur Uebergabe der Stadt Constanz an das großherzogliche Haus Baden besorgt wurden.

Gegenwärtig besteht der Magistrat aus einem Oberbürgermeister und einigen Magistratsräthen aus dem Bürgerstande, welche das städtische Gemeinwesen zu besorgen haben. Die ehemals von dem Stadtrath getragene Gerichtsbarkeit gieng an das großherzogliche Stadtrichteramt über.

Constanz mit den drey Vorstädten Stadelhofen (Kreuzlingen) Harzdies und Petershausen beträgt an Umfange 4000 geometrische Ruthen; die äußeren Werke, Wälle und Stadtgraben nicht mitgerechnet. Unter den obbenannten Mönchstältern besteht noch zum Theil das, der Later Kapuziner, die jedoch sich nicht ersetzen dürfen, sodann das der Dominikaner-Nonnen zu Zofingen, welches letzteres die weibliche Jugend in Religion, Sittlichkeit, Lesen,

Schreiben, Rechnen, und andern häuslichen Arbeiten mit gutem Erfolge unterrichtet. Zur Unterweisung der nützlichsten Jugend ist ein Gymnasium errichtet, welches Institut die ehemalige Ritterschafft des Cantons Allgau zum Stifter hat. Jesuiten waren ehemals die Lehrer dieser Schule, gegenwärtig wird selbe theils von geistlichen, theils von weltlichen Professoren besorget. Die Lehrkurse währen von einem halben Jahre zum andern. In den untern Classen werden die Sprachen, Geschichte und Poesie gelehrt, und in den obern die Theologie, Dogmatik, das kanonische Recht, Moral, Logik, Experimentalphysik, und die Anfangsgründe der Mathematik. Das kanonische Recht hier eine Normalschule, wobey von Zeit zu Zeit öffentliche Prüfungen der Jugend angestellt, und die vorzüglich Beschäftigten belohnt werden. Die gelehrte Welt hat der Stadt Constanz unter andern den so berühmten Rechtsgelehrten Ulrich Zasius, und den Geschichtschreiber Verthold Presbiter zu verdanken. Unter den weltlichen Gebäuden der Stadt ist das Kaufhaus merkwürdig: ein altes, solides, steinernes Gebäude, welches 1388 gebaut wurde. Hier sieht man noch das ehemalige Kardinalskloster, in welches man bey der berühmten Kirchenversammlung 1417 die Cardinäle einschloß, und, obgleich drey Päbste anwesend waren, doch einen vierten, Pabst Martin, wählte.

Zum Andenken dieser großen Kirchenversammlung zeigt man in diesem Hause, in einer alten Kuchkammer, zwey Armstühle, in welchen der Pabst Martin und Kaiser Sigismund bey der Pabstwahl gesessen. Auf der Senfer-Insel, die durch eine Brücke mit Constanz zusammenhängt, und ummauert ist, sieht man in dem Sakristengange des ehemaligen Dominikanerklosters das Grab, und in der Kirche, die aber jetzt entweiht ist, das Epitaphium des berühmten Griechen, Emanuel Christoforas. Er wurde 1389 von den Türken aus Griechenland vertrieben, und starb zu Constanz während der Kirchenversammlung 1415. Die Stadt hat einen sehr vermöglichen Spital, welcher dormalen in das verlassene Augustinerkloster

eingenommen ist, und von einem städtischen Pfleger verwaltet wird. Neben diesem Spitalstifte besitzt die Stadt noch andere Anstalten zur Unterstützung der Armen, nämlich: das Rathhaus, Taschen, und Lansenamt, so wie die Landesherrschafft das ehem. domkapitelische Spitalamt.

Constanz war nach ehemaliger Art mittelmäßig befestigt. Die Vorstadt war das Fort Petershausen, liegt der Stadt gegen Rittersnacht, und diente ihr zur Schutzwehre. Der Ausfluß des Bodensees in den Untersee, oder der Rhein, trennt dieses Fort von der Stadt, und treibt eine große Mühle und Sägmühle, wodurch der Stadt bedeutende Einkünfte zugehen. Eine hölzerne Brücke verbindet Petershausen mit Constanz. Die Stadt hat eine vier Ruthen hohe Backsteinmauer, die mit Thürmen besetzt ist, und einen 18 Ruthen breiten ausgemauerten Graben. Auf der Abendseite sind einige Bastionen angelegt, und von der Seite des Bodensees und des Rheins sind Pfähle in das Wasser geschlagen, welche das Eindringen der Schiffe von dieser Seite verhindern können. Die Vorstadt Kreuzlingen ist durch einen Graben von der Stadt abgetrennt, und wird wieder durch zwey Bastionen vertheidigt.

Das Fort Petershausen, in welchem das ehemalige Reichsstift, nun markgräfllich badische Schloß, Petershausen liegt, war mit 4 Bastionen von Erde, und einen 20 Ruthen breiten Graben, die nun größtentheils zu Gärten umgewandelt sind, befestigt. Die Lage der Stadt Constanz, welche Sander so anmuthsvoll schildert, macht sie unstreitig zu einer der reizendsten Städte Deutschlands. Hier genießt das Auge die majestätische Aussicht über den ruhigen schwäbischen Ocean, eingeschlossen in einem Halbkreis von Gebirgen, deren Haupt in ewigen Schnee gehüllet ist, während ihre unterste Stufe die fruchtbarste schönste Landschaft zeigt. Man übersieht einen Kranz von Städten, Dörfern, Burgen und Schloßern, die aus Wäldern von Obstämmen emporsteigen, oder durch rebenreiche Hügel, Kornfelder und Matten unterbrochen werden. Jenwärts sieht man die korureichen Ebenen und

Gefilde Schwabens; dießseits die ergiebigsten Obstwälder des Thurgaus, und die schönsten Wälden auf den Hügeln und Bergen Helvetiens. Den besten Standpunkt zum Genusse dieser wahrhaft einzigen Aussicht, in welcher Gebirge, Ebenen, Wasser und Land im manigfaltigen Leben und Wechsel sich gleichsam weiterschnellen, das Auge des überraschten Beobachters zu entzücken, bietet der dortige Pfarr-Münsterturm dar.

Überall findet man Cultur, und jener Wohlstand wird bald wieder zurückkehren, den diese Gegend vor dem letzten so kostspieligen Kriege reichlich genossen hatte. Die Obstbäume im Paradiese nahe der Stadt Constanz, welche im Jahr 1767 gepflanzt wurden, der neue Anbau des Degermooßes außer den Wällen und Gräben des Paradieses versprechen der Stadt den herrlichsten Nutzen, und die besten Aussichten für die Zukunft. Das Degermooß beträgt 422 1/2 Sauchert, 42 Ruthen 19 Schuhe, wovon seit dem Jahre 1800 300 Saucherte angebaut, und unter die Bürger vertheilt wurden; der übrige Theil aber ist theils zur Viehweide, theils zur Grabung des Lettes für die Ziegelhütte bestimmt. Der Gartenbau der Paradieser, ebenfalls Bürger von Constanz, verdient alle Aufmerksamkeit. Sander meldet in seiner Reisebeschreibung über diesen Gegenstand, daß ohne die übrigen Kräutergewächse nur allein an so genanntem Kohl oder Kappiskraut, wie man es in dieser Gegend nennt, jährlich für mehr als 5000 fl. aus dem Paradiese auswärtig verwerthet werden; allein dieser Geschichtschreiber hat sich sowohl in seiner Topographie als Statistik hier sehr geirret, da das Paradies als eine Vorstadt von Constanz nur 34 Wohnhäuser und 282 Menschen zählt, und das Erzeugniß an Gemüse, welches auswärtig verkauft wird, höchstens auf 2000 fl. kann gewerthet werden. Die Leinwandbleiche, nahe bey Constanz in der Schweiz gelegen, war schon in alten Zeiten berühmt, und ein ergiebiger Zweig der Handlung dieser Stadt. Man verführte diese Leinwand größtentheils nach Italien, wo sie unter der Firma, tela di Constanza be-

kannt, und zu theuren Preisen abgesetzt wurden. In neuern Zeiten ist dieser so wie der Handel dieser Stadt im allgemeinen sehr geschwunden.

Constanz hat Freytags einen Wochenmarkt, und 4 nicht unbedeutende Jahrmärkte; einen 8 Tage nach Ostern, Maria Geburt, St. Conradus, und einen am Thomastag, wo besonders viele Holzwaaren aus dem Vorarlberg abgesetzt werden.

Uebrigens nähren sich die Bürger, außer Professionisten und Künstlern, von dem Feld, und Weinbau, so wie vom Handel und der Schiffahrt auf dem Rhein und dem Bodensee. An Gewerbs- und Handwerksleuten zählt Constanz, 3 Apotheker, 13 Bäcker, 2 Bierbrauer, 1 Bildhauer, 2 Büchsenmacher, 1 Brunnenmeister, 3 Buchdrucker, 1 Buchhändler, 1 Buchsenbinder, 3 Drechsler, 1 Färber, 1 Fasnmahler, 1 Feilenhauer, 2 Fischer, 1 Fläschner, 1 Geigenmacher, 1 Gassenbofeger, 6 Glaser, 1 Glocken- und Stückgießer, 4 Gold- und Silberarbeiter, 2 Gärtner, 5 Hafner, 5 Hutmacher, 1 Kammacher, 1 Kartenmacher, 7 Chirurgen u. Barbierer, 2 Knopfmacher, 2 Kupferschmiede, 7 Kiefermeister, 3 Kübler, 48 Kaufleute und Krämer, 2 Kürschner, 8 Leinwandweber, 1 Messerschmied, 9 Mehl- und Habermuschhändler, 2 Maurer, 1 Müller, 7 Grobmeßger, 7 Kleinmeßger, 1 Nadelmeister, 1 Nagelschmied, 2 Passeren- und Zuckerbäcker, 1 Pergamentierer, 1 Posamentier, 82 Knechte, theils hiesige, theils bey hiesiger Nebjunst einberleibt, 3 Rothgerber, 4 Seifensieder, 4 Säckler, 3 Sailer, 5 Sattler, 1 Schleifer, 3 Schiffmeister, 3 Schlosser, 5 Schmiede, 17 Schneider, 14 Schreiner, 1 Schornsteinfeger, 25 Schuster, 1 Steinschleifer, 2 Steinhauer, 1 Strumpfwirker, 2 Strumpfwirker, 1 Tapezier, 5 Trödler oder Faßträger, 7 Uhrenmacher, 3 Wagner, 3 Weißgerber, 1 Wollenweder, 4 Zimmermeister und 2 Zinngießer.

Constanz, Bischof, bis auf die Zeiten der durch Huldreich Zwingli unter den Eidgenossen, und von Herzog Ulrich von Württemberg in seinem Lande vorgenommenen Religionsänderung, war das Bischofthum Constanz das größte in ganz Deutschland. Es wurde gegen Osten durch

die Aar, bis an deren Einfluß in die Donau von dem Bisthum Augsburg abgeschnitten; von Ulm in einer geraden Linie über Schornsdorf gegen Warbach an den Neckar war es durch die Diözese Würzburg begrenzt, wie von da über Leonberg nach der Stadt Weil durch den Spreyer Sprengel; eben so bestimmten der bekannte Kniebis über Riedolsau, das Thal Schappach über die Kinzig nach Mühlbach bis an die Bleiche gegen der Ortenau, die Mark zwischen dem ehemaligen Bisthum Straßburg, der Rheinstrom gegen West und die Aar aber von dem zu Basel und Lausanne bis an den Thunersee, der dem Metropolit zu Mailand in Italien seine geistliche Aufsicht im Süden zuweist, wie die anstößenden Alpen dem Bischof zu Ebar in Graubünden.

Es begreift noch heut zu Tage 53 Landkapitel, (deren es vorher 70 hatte, die in 10 Archidiaconate abgetheilt waren). In den Landen des schweizerischen Bundes liegen noch die Kapitel, Bremgarten, Frauenfeld oder Stockhorn, Mellingen und Hochdorf, die vier Kantone Luzern, Uri, Schwiz und Nnterwalden, bilden zwar nur ein Kapitel, aber doch eben so viel Seerariate, nämlich Rapperschwil, Reckenberg, Ruzwil oder Sursee, St. Gallen, Wil, Willisau und Zug; dagegen sind außer dem halben Theil des Kantons Appenzell und der Stadt St. Gallen, die Kapitel Harberg, Aran, Burgdorf, Elgow, Münsingen, Wezigkon, Winingen und Winterthur, nebst Wintikon völlig eingezogen. Gemischter Gottesdienst herrscht in der Grafschaft Toggenburg, Baden, Thurgau, und im Aemthale.

In den Staaten der Könige von Bayern und Württemberg gehören zu dem Bisthum Constanz die Landkapitel Lindau, Stieffenhofen, Ravensburg, Jöni, Wurzach, Sulgau, Ehlingen, Biberach, Dietenheim, Laupheim, Ehingen, Wunderlingen, Niedlingen, Blaubeyren, Dornstetten, Ehingen, Geislingen, Mengen doch nicht ganz, Neuhäusen auf den Fildern, Nottenburg, Rothweil zur Hälfte, Trochtelfingen, und fast ganz Wurmelingen. Die Kapitel Herrenberg, oder Nagold, Böllingen oder Dagersheim, Kan-

statt, Waiblingen, Eßlingen, Neutlingen, Urach, Goppingen und Kirchheim haben aufgehört. Im Fürstenthum Zollern erhielten sich die Kapitel Hagerloch, Hechingen, Stücke von Trochtelfingen, Niedlingen, Mengen und Mofkirch. Die beiden letztern größern Theile, wie auch von Mengen und Thüringen stehen unter der Landeshoheit des Großherzogs von Baden. Der Seekreis enthält das Landkapitel Linzgau, Stockach, Reichenau nebst der Cathedralstadt Constanz, Engen, einen Theil des Landkapitels Ebingen, einige Kirchspiele aus dem von Mengen und Sulgau; der Donaukreis aber die Kapitel Neukirch, Gröbblingen und Billingen, nebst einem großen Theil von Rothweil, und einen Theil von Wurmelingen. Der Wiesentkreis umfaßt das Kapitel Wiesenthal, Waldshut, St. Blasien und Neuenburg, und der Dreisamtkreis Dreifach, Freyburg und Endingen; der Kinzigkreis aber ein Theil des Kapitels Rothweil, und erst seit dem Jahre 1808 auf unbestimmte Zeit die drey Archipresbyteriate des auf dem rechten Rheinufer gelegenen Bisthums Straßburg. Ueberhaupt besorgt der Bischof von Constanz die Aufsicht über mehr als 1192 Kirchspiele, ohne die bey der Reformation eingelegenen 1855 Pfarren.

Auf diesem so weit ausgedehnten Landstriche wohnten zuerst Völker von drey Hauptnationen, darunter die mächtigsten die Helvetier waren, die von den alten Römern oder Galliern ihre Herkunft schrieben. Sie setzten sich zwischen der Aar, der Limmat, und der Sitter, hielten an einem Orte Ambronnen, am Zürchersee Tigurinen, bey Zug die Lugier, und gegen den Rhein, Rauvater, sie streiften auch über diesem Flusse im Aeggau als Tulinger, im ehemaligen Aespengau als Latobriger bis tief in den Schwarzwald, welcher von ihnen den Namen der Helvetischen Wüste (Eremus Helvetiorum) erhielt. Alle diese beugt durch einen neunjährigen Krieg der vortreffliche Held der großen Republik Rom, E. Julius Cäsar, 56 Jahr vor Christus, unter seine Gewalt, und diese Länder machten nun eine Provinz bis an den Rhein aus, die zu Gallien gehörte. Gegenüber stunden noch auf der Hut zum Schutze

ihrer Gränzen die tapfern Markmannen, als Herren des marcianischen Forstes, im Breisgau, Schwaben, und am Neckar, Völker von uralter Abstammung der Germanier, oder wie sie selbst heißen wollten, Luitonen, deren König Ehrenfest den gewaltigen Römern noch die Spitze bot. Aber nun führt sein Thronfolger Marobod diese Völker aus ihrem Vaterlande nach Böhmen ab, als zu Rom Octavian August die Krone eines Kaisers übernahm, und ein so fürchterliches Reich bereits 45 Jahre beherrschte. In diese leeren Plätze vertügten sich aus dem benachbarten Gallien in der Folge allerley Völker, Sequaner, Mediomatiker und Triboken, auch alte deutsche Insassen, woraus die Allemannen entstanden, die den Römern einen Tribut abführten, daher diese Gegenden Agri decumates, bis über den Neckar benannt wurden. Der berühmte Oberbefehlshaber der an Siege gewohnten Römer gab auch seinen beyden adoptirten Söhnen, Drusus und Tiberius Befehl, die unmenzlich grausame Nation der Rhätier, die natürliche Abstammung der Etrusken waren, im Gebirge von Tirol und Graubünden bis an den Bodensee zu bezwingen. Unter hartem Widerstande rückten sie vor, schlugen die Briganten bey Bregenz eine Besatzung, verjagten die wilden Lenti (Lentianenses) im Landkapitel Pinzgau, welches mit dem Dorfe Linz noch heute ihr Andenken erhält.

Die Begriffe von Gottesberehrung waren bey allen diesen Völkern verschieden, einige schienen eine erhabene Bestimmung einem höchsten Wesen beynulegen, welches unter keiner Menschengestalt abgebildet werden könne, eine unbegrenzte Vollkommenheit besitze, die sich keineswegs inner dem Gemäuer eines Tempels einschränkte; andere setzten auf wohlthätige Elemente ihr ganzes Vertrauen, wie die Sonne oder Sunna, das Feuer, den Mond und die Erde, oder Herda. Der Seele als einem Geiste eigneten sie ein beständiges Leben zu, wie die aufgeklärten Gallier oder Kelten, doch hiengen sie am Aberglauben bey dem Weissagen ihrer Priesterinnen aus dem Fluge der Vögel, und andern unbedeutenden

Vorfällen. Die Rhätier oder Etrusken wollten ohne Beyfall der Gottheit nichts thun, diese könne man aus Luftzeichen, dem Blitze, Hagel oder Winde, oder aus dem Gewirde des Opferviehes erkennen.

Der nun über diese Völker gebietende Römer war zwar äußerst tolerant, ließ jeden Unterthan bey seinen Meinungen, und führte überdies einen eben so unsinnigen Pölscheismus ein, so, daß man von ihren mancherley Gottheiten eine Menge Bilder, Opferische, Stenschriften und Motive bis in unser Zeitalter entdeckte.

Das Licht der Offenbarung entstand in den Morgenländern des römischen Reiches zu einer Zeit, wo die Wissenschaften am weitesten blühten, und man gerne die alten Aburtheile gegen eine vernünftige Religion vertauschte, die frühzeitig genug in der Hauptstadt der damals bekannten Welt Anhänger fand. Die vornehmsten Schüler Jesu gründeten hier eine Kirche, und eine Menge Gömmer der göttlichen Lehre von ihnen gebildet, trugen die Fackel des wahren Glaubens in alle Provinzen des Reichs. Politische Verhältnisse, Handel und Gewerbe machten diese Religion zuerst in größern Städten von Gallien bekannt, dazu die Lande des Bisthums Constanz gehörten; aber nicht früher als im zweyten Jahrhundert wußte man in dem Hauptort Lion (Lugdunum) wohin die Helvetier angewiesen waren, eine zahlreiche Christengemeinde unter dem Bischof Nothie an, der bey einer Verfolgung des Heidenthums im Jahr 177 als Greis ein Martyrer wurde. Auf ihn folgte ein Grieche, der tugendhafte und gelehrte Irenäus, der uns von der glücklichen Ausbreitung der Christus-Religion in Gallien schon ziemlich zuverlässige Berichte liefert. Ihm lag dieses wichtige Geschäft am meisten am Herzen; da er unter andern seiner Jünger einen gewissen Cajus zum Bischof im Lande der Ungläubigen (in partibus infidelium) wählte, der noch keine eigene Diözese haben konnte, sondern überall umherging, Gottes Wort zu verkündigen. In der nächsten Epoche des dritten Jahrhunderts konnte die Gallische Geistlichkeit schon auf eine Synode zusammen berufen

werden, und es ist kein Zweifel mehr übrig, daß es nicht auch bereits am Rheine christliche Profelyten gab. Die überaus strengen Eitelkeit einiger Kaiser, denen die Untergrabung der alten Nationalreligion gefährlich schien, trat selbst auch die Legionen, welche an dieser Gränze in Belagerung lagen, darunter die Theobaische besonders bekannt ist; also müssen diese Religionsgenossen bereits gedroht haben, die Oberhand zu gewinnen.

Constantin der Große fand schon im Anfange des 4ten Jahrhunderts für gut, sich zu dieser Parthey zu schlagen, um seine Nebenbuhler leichter aus dem Wege zu räumen. Daher erschienen bereits im Jahre 346 bey einer Synode zu Nölli Bischöfe aus der Nachbarschaft des constantinischen Sprengels, als Jese von Spener, Amanand von Straßburg und Justinian von Augst bey Basel (Augusta Rauracorum), welche auch 317 Sardika unterzeichneten. Der verfolgte Bischof Athanasius fand Sicherheit in Gallien, gegen die Arianer, also muß in diesen Ländern die reine Lehre herrschend gewesen sein; allein dieser blühende Zustand der wahren Kirche verdunkelte sich im Anfange des 5ten Jahrhunderts durch die Streifzüge der grausamen Hunnen aus der Tartarey, denen die eben so ungareren deutschen Völker die Sverer, Alanen, Vandalen und Westgothen folgten, alles ausplünderten, ohne das Heiligthum zu schonen. Sie demüthigten die schwachen Kaiser des alten Roms, welche es sogar geschehen lassen mußten, daß einige dieser Barbaren, die Burgunder, ebenfalls geborne Germanen (die aus dem heutigen Franken herkommen) sich über dem Rhein in Helvetien so niederließen, als wenn es ihr Eigenthum gewesen wäre. Inm Glücke nahmen sie Kultur, Sitten und Religion von den römischen Einwohnern an. Ihr erster König Gundikar begünstigte die wahre Lehre, kommt aber gegen die Hunnen in der Schlacht vom Jahre 450 um das Leben. Seine beyden Söhne Gunduch und Chilperich I. theilten ihr erobertes Reich. Der erste wählte von, der andere Genf zu seiner Residenz. Gunduch hinterließ 4 Söhne, unter denen Gundobod, Godagisl und Godemar mit allen

ihren Unterthanen dem Arianismus beystanden, bloß blieb Chilperich II. ein katholischer Christ. Er gab seine Tochter, Clotilde, dem König der Franken, Klodwig I., zur Gemahlin. Dieser mußte indessen bald der Herrschaft seiner Brüder unterliegen, wie Godemar, und der burgundische Staat hatte wieder bloß 2 Regenten.

Gundobod ist so unvorsichtig, seinen Schwager, Klodwig I., Jahr 500, zu bekriegen, verliert seine Truppen in der Schlacht bey Dijon und schließt nun Frieden mit seinem Gegner zum Untergang seines Bruders Godagisl, der ihn vorher bezwog die Waffen zu ergreifen, dieser wurde hierauf getödtet, und jener blieb Besizer des ganzen Reichs bis zum Jahr 516, wo er als ein weiser Gesetzgeber und ein duldamer Arianer starb. Umsonst bemühte sich der fromme und gelehrte Bischof von Nieme, Alcinus Avinens, diesen Fürsten zur öffentlichen Annahme des ächten Christenthums zu bewegen, so sehr er sonst den Katholiken gewogen war, die sich ungehindert im ganzen Reiche in ihren Kirchen einfanden durften, auch alle mögliche Freyheiten genossen; allein es gelang ihm bey seinem Sohne Sigismund, der nun die Krone bekam.

Dieser zeigte einen besondern Eifer, den herrschenden Arianismus auszuvertreiben, er überläßt es dem Rathe der Bischöfe, diesem Uebel abzuhelfen, er erlaube ihnen Synoden zu halten zu Lyon, zu Aarau in Wallis und endlich 517 zu Epauon in der nämlichen Gegend bey St. Moriz, einem Dorf, dabey ein Bischof Bubulcus von Bindouissa unterschrieb, mit dem die Reihe der Kirchen-Vorfächer des Bisthums Constantz beginnt.

1. Bubulcus ist also der erste Bischof zu Bindouissa, einem alten römischen Castrum an der Aar, das von noch einige Reste im Dorfe Bindisch zu sehen sind. Er tritt mit aller Zuverlässigkeit im Jahr 517 bey dieser Synode der burgundischen Bischöfe vor allen bekannsten Nachfolgern in der Geschichte auf. Da man keinen früheren kennt, und er vermuthlich nicht erst aufgestellt wurde, läßt sich auf ein früheres Daseyn dieses Sitzes schließen, dem wenigstens der helvetische

Antheil das Bisthums Constanz untergeben war. Seinen Tod verräth keine Urkunde.

II. Grammaticus ist der zivente bekannte Inhaber dieses Stuhls zu Bindonissa, der bey einer Versammlung der burgundischen Bischöfe 535 zu Clermont (Averni) in der ehemaligen Provinz Auvergne erscheint. Es geschah mit Bewilligung des Königs der Franken, Thundebert I., dem diese Länder unterworfen waren, als er den letzten König der Burgunder, Godemar, gefangen nahm, und 534 seinem Reiche ein Ende machte. Dieser Eroberer war ein Sohn Dietrich I. und ein Neffe des großen Klodwig I., der die Allemanen besiegte, und wegen dieser gewonnenen Schlacht bey Jülich 496 ein Christ wurde. Ihm fiel also der Antheil des Bisthums Constanz in Schwaben bis an die Donau zu, dagegen gestattete er, daß sich ein Theil der Allemanen am Bodensee und im Thurgau bis an die Rüs, dem König der Ostgothen, Theoderich, einem arianischen Fürsten ergab, auch dieser Antheil kommt nun durch die Siege Theudebert I. unter die Hoheit der Franken im Jahr 536. Seine beyden Onkels der König Childepert und Clotar der erste gaben ihre Einwilligung, eine vierte Kirchenversammlung 541 nach Orleans auszuschreiben, dabey unter den Prälaten der fränkischen Nation Grammaticus von Bindonissa den 17ten Platz einnahm. Bald darauf starb der König Thundebert I. und sein minderjähriger Sohn Thundebold bekommt die Krone von Austrasien 547, dazu die Länder auf beyden Rheinfletern gerechnet wurden. Mit dessen Bestimmung durfte Grammaticus noch einmal einer fünften Nationalsynode zu Orleans im Jahr 549 beywohnen, welche Childepert I. zusammen berufen hatte.

Wie lange noch Grammaticus seinen Stuhl besaß, oder was er für einen Nachfolger erhielt, darüber bemühe man sich umsonst sichere Kunde zu erlangen; erst spätere Schriftsteller wollten diese Lücke mit einem Ophard, Victavius, Severus und auch mit Maximus ausfüllen, der sich zuerst nach Constanz verrügt haben soll. Auf der II. Synode zu Racion im Jahr 585, die von dem König Guntram, einem

Sohn Clotar I., zusammen berufen wurde, war vermuthlich auch ein Bischof von Windisch oder Constanz, aber wir haben keine Ursache ihn Rudolf zu nennen, da ihn keine Urkunde kennt.

III. Ursinus kommt in einer Steinschrift an der Mauer der Kirche zu Windisch als Bischof vor, die er zur Ehre des heiligen Martins durch den Baumeister Einculf mit Hülfe seines Archidiatons Detibald oder Dostieber der dortigen Gemeinde wieder erneuerte. Da keine Jahreszahl angegeben ist, so bleibe nur soviel gewiß, daß er ohne Widerspruch in diese Reihe der Bischöfe gehört, dessen zeitlicher Obort Windisch untergeben war. Vielleicht war er gerade derjenige, mit dem der bischöfliche Stuhl nach Constanz vorgezogen wurde.

Diese Stadt lag wenigstens in der nämlichen Provinz des Metropolitans von B'ancou (Vesontio) dem Windisch bisher untergeordnet war, und die Bischöfe von Constanz blieben es noch ferner eine geraume Zeit, übten ihre geistliche Gerichtsbarkeit in den nämlichen Sprengeln aus, gestatteten einem beständigen Dekan zu Windisch besondere Vorzüge und sogar bis in das fünfzehnte Jahrhundert ein eigenes Chorgewicht.

Constanz hat sein Daseyn den Römern zu danken, die es in der Provinz Maxima segnana wider die Einfälle der Allemanen als ein Castellum angelegt, und ihm vermuthlich unter Kaiser Constantius I., Eclorus, diesen Namen beilegte, nach der Meynung der ältern Schriftsteller. Daß man den Bischofsitz nach Constanz versetzte, geschah darmit unter einer näheren Aufsicht das Christenthum unter den Allemanen besser ausgebreitet werde, allein das Jahr läge sich unmöglich bestimmen, ohne allen Grund deuten einige auf Clotar I., andere aber auf Childepert II., ein Sohn Siegebart I., der kaum ein Jahr, nämlich 593, diese Länder beherrschte.

IV. Gaudentius ist nach einem Katalog der Abtey St. Gallen der nächste Bischof zu Constanz nach Ursinus, der nach dem bewährten Zeugnisse des gelehrten Mönchen Valafrid Strabo noch lebte, als Columban 606 in diese Gegenden kam.

Dieser Vater vieler abendländi-
schen Mönche aus Irland erscheint
zuerst am Hofe des fränkischen Kö-
nigs, Dietrich II., wird aber durch
die Kabale der Großmutter dieses
Fürsten, der übel berüchtigten Bru-
nebilde, vertrieben, und folgte nun
unter dem Schutze des Königs Theu-
deberts II., dem Berufe eines Glau-
benspredigers im Gefolge seiner Ges-
fähren, Gallus, Aetala, Chageold,
Continu, Eunoc, Douval, Eusta-
sius und Gurgan, als er bereits in
Burgund mehrere Klöster angelegt
hatte. Sie trafen am Zürchersee
bey Toggen noch eine Menge An-
hänger des alten heidnischen Aber-
glaubens an, der neben dem Chris-
tenthum im Schwunge gieng. Ihre
Predigten wurden mit Un dank be-
lohnt, sie sahen sich also genöthigt,
ihre Reise bis an den Bodensee fort-
zusetzen, wo sie zu Arbon Pfarrer
Willimar gut aufnahm, und ihnen
Bregenz (Brigantia) zum Aufent-
halte empfahl. Hier arbeiteten sie
an der religiösen Bildung der an
ihren alten Göttheiten noch anhäng-
lichen Christen, gaben sich nebenher
mit dem Feldbau und Baumzucht
ab, oder strickten zu ihrem Unter-
halte Fische. Bey Gelegenheit
einer harten Theuerung unterstützte
sie der Bischof Gaudencius von Con-
stanz mit Getreide. Die schlecht un-
terrichteten Einwohner wollten sich
ihre Gewohnheit der Wallfahrten in
dunkle Haine, dahin sie heilige
Züge vornahmen, den Göttern zu
opfern, nicht nehmen lassen, wur-
den über ihre neuen Lehre ungehal-
ten, und bringen es bey dem Her-
zoge Gunzo zu Ueberlingen, wo er
seinen gewöhnlichen Sitz hatte, so
weit, daß diese Fremdlinge des Laus
des verwiesen wurden, besonders da
Kolumban ohnehin bey dem damals
herrschenden Könige Dietrich II. von
Australien in Ungnade war. Er
floh also mit dem größten Theil sei-
ner Schüler nach Italien, wo ihm
der König der Longobarden, Flavius
Agilulf, erlaubte, das Kloster Bob-
bio zu bauen. Unter dessen starb der
Bischof Gaudencius 615 zu Constanz.
Kolumban mußte seinem treuen Schü-
ler Gallus, der ihm doch auf allen
Reisen aus seinem Vaterlande gefol-
get war, zurück lassen, weil er am
Fieber starb, dieser nahm also seine
Zufucht wieder zu dem alten Freunde,

dem Pfarrer Willimar von Arbon,
der ihm zwey Geistliche, Magnus
und Theodor, zur Bedienung gab.
Diese entschlossen sich bereits im J.
612 auf Anrathen des in der Ges-
gend kundigen Diakon Hiltibold mit
ihrem theuren Freunde an einem
dichten Gehölze in der Einsamkeit
zu leben. Hier am Flüsschen Stei-
nach war nun die erste Anlage zum
Kloster St. Gallen, welches bloß
eine elende Zelle war, später aber
zum Fürstenthum heranwuchs. Gal-
lus besaß keine gemeinen Kenntnisse
in der Arzneykunde, wird berufen,
die Tochter des Herzogs der Al-
lemanden Gunzo, die Friedburge,
welche an den Kronerben Sieger-
bert II. verlobt war, von einer
schweren Krankheit zu heilen, die
er auch glücklich herzustellen wußte.
Zur Belohnung seiner Mühe und
Kunst, brachte der Herzog den heil.
Gallus bey Gelegenheit einer neuen
Bischofswahl dem versammelten Kle-
rus zu Constanz im J. 615 in Vor-
schlag, welches die erste bekannte
Diözesanynode ist. Gallus wollte
das Gelübde des Gehorsams gegen
seinen Meister Kolumban, der ihm
einschärftete, ohne seinen Willen keine
Würde anzunehmen, nicht brechen,
noch weniger die Satzungen der al-
ten Kirche, welche keinem Fremdlinge
gestatten, die Aufsicht einer andern
Herrschaft zu haben, als dazu er
berufen sey, schlägt also aus De-
muth diese Stelle aus, so gerne die
Annahme Jedermann gewünschet hät-
te. Er bewirkte aber dennoch durch
seine treffliche Rede, die er nach
dem Evangelium unter der Messe
hielt, so viel, daß sein Jünger,
Johann I., einstimmig gewählt
wurde.

V. Johann I., geboren in der
Gegend von Chur in Graubünden
zu Grays in der Grafschaft Werden-
berg, gebildet von dem h. Gallus,
der ihm die h. Schrift erklärte, be-
stieg den bischöflichen Stuhl, als
er eben Diakon war. Er verliert
seinen Lehrer und Gönner 627, nach-
dem er ihm vorher den Segen er-
theilt. Gallus begab sich wieder in
seine vorige Zelle. Johann wurde
von den 3 Bischöfen von Arun,
Flavianus von Verdun, Hermanfred
und Arhanasius von Speyer einge-
weigt.

VI. Martianus, den der König Dagobert I. sein armes Bisthum mit bessern Einkünften versah, dessen Gränzen bestimmte, und ihm schon ein Dorf, Bischofshöri im Eburgau, zum Geschenke nebst andern Schätzen in einem Testamente vom Jahr 635 vermachte, gab auch weise Gesetze wider schädliche Reliquien des Heidenthums. Dieser Bischof weihte noch ein Bethaus zu St. Trutpert im Breisgau 642, wo die Gebeine dieses Apostels der Rheinlande ruhen, der als ein Pilgrim aus Britannien hieher kam, und für Jesu Lehre Märtyrer wurde.

VII. Woso ist bloß darum bekannt, weil er die von Räuberhorden geplünderte Zelle des heil. Gallus besuchte, dessen Grabmal erneuerte, und den verschreckten Jüngern Magnus und Theodor Trost zusprach, die in der Folge sich um die Ausbreitung des Evangeliums im Allgau oder Allemannengau bis über Kempton an der Iller verdient gemacht haben. Seine Nachfolger blieben lange in Dunkelheit verborgen, einige lassen einen Bischof Theodor J. 693 das große Münster zu Zürich weihen, dagegen Gangolf und Fidel umsonst bey ältern Zeugen gesucht werden.

VIII. Andoin wird von dem berühmten Chronikschreiber, Heremann Contraktus, einem gebornen Grafen von Beringen im Fürstenthum Zolslern, angeführt. Er soll Jahr 736 gestorben seyn, aber ohne Beyfah des bischöflichen Sitzes, so, daß man auf Constanz schloß, unter dem dieser Mönch von Reichenau stand, allein andere gleichzeitige Jahrbücher, wie das vom Kloster Lorschheim, stellen den nämlichen Bischof ebenfalls auf, ohne den Ort zu bestimmen. Mit mehrerer Sicherheit fällt in diese Epoche der Abt Pirmin, der auf der Insel Reichenau im Bodensee 727 die ehemals berühmte Abtey dieses Namens errichtete; er predigte in der umliegenden Gegend Gottes Wort, machte öde strecken Landes mit seinen Mönchen urbar, die ihnen von dem großen fränkischen Helden, Karl Martel, geschenkt wurden. Eine Urkunde nennt sogar die Dörfer Allenspach, Markelfingen, Wollmatingen, Allmandorf, Ermatingen und Kalsbrunn, die sie angelegt und zum

Eigenthum erhielten. Der unruhige Herzog Theobald, von Allemannen, vertrieb wegen solchen Vorzügen auf Reid den eusigen Pirmin nach 3 Jahren, dieser beförderte nachher in der Ortenau die Anlegung der Klöster Gengenbach und Schutteren, und starb im Jahr 754.

IX. Rudolf oder Rydold kommt unter den Bischöfen von Allemannen in einem Briefe Pabst Gregor III. im J. 740 vor, dem man keinen andern Sitz als Constanz, zuspricht, obwohl er nicht angegeben ist. Er empfiehlt ihnen darin den verdienstvollen Apostel der Deutschen, Bonifaz oder Winfried, einen Engländer, welcher aber diese Gegenden nicht besuchte, sondern im Norden arbeitete.

X. Ehrenfried war seit dem Jahr 746 Abt in der Reichenau, nach Kehas Tode, der diesen Mönchen vorstand, als Heddo ein ähnliches Schicksal hatte, wie Pirmin. Nun wurde er im Jahr 739 auch Bischof zu Constanz, welche Würde er 10 Jahre begleitete — nach der deutlichen Angabe des bereits erwähnten Geschichtschreibers Herrmann von Beringen. Mit ihm fänge nun eine ziemlich zuverlässige Reihe der Bischöfe von Constanz an.

An einer vom heil. Bonifaz als Legat des päpstlichen Stuhls ausgesandten Nationalkirchlichen Versammlung am Unterrhein J. 742 kommt er wegen beständiger Unruhe der Allemannen, die mit der fränkischen Regierung unzufrieden waren, keinen Antheil nehmen, wohl aber sein Vorgänger, der ehemalige Abt Heddo von Reichenau, als wirklicher Bischof zu Straßburg, dem Etenbetammünster seine Aufnahme zu danken hat.

XI. Sidonius ist ebenfalls zugleich Bischof und Abt in der Reichenau vom Jahr 746 bis 760. Er kommt zu einer Versammlung der fränkischen Großen und Prälaten nach Compiegne, J. 757, mit den königlichen Kammerboten von Allemannen. Warin u. Rithard, die nach geänderter Regierungsform nun anstatt der ehemaligen Herzoge die Staatsverwaltung hielten. Der Bischof benutzte ihre Gunst, billigte ihr ungerechtes Verfahren wider den ersten Abt zu St. Gallen, Orhmar, als sie mehrere Güter dieser Mönche in Besitz nahmen, und machte einen Bey-

fuch, nach dessen Tode dieses Kloster auf immer an sein Hochstift zu ziehen; allein er starb, ehe er diesen Plan ausführen konnte J. 760.

Unter ihm wurde wahrscheinlich das Bisthum Constanz von dem Metropoliten zu Besancon getrennt, und dem Stuhle zu Mainz unterworfen, welches der nunmehrige Erzbischof Bonifatius mit apostolischer Vollmacht bewirkte.

XII. Johann II. zuerst ein Mönch in der Reichenau, dann Abt zu St. Gallen, endlich wieder in seinem vorigen Kloster, wird Bischof im J. 760, er nimmt Antheil an wichtigen Staatsgeschäften auf dem Reichstage zu Attigny, wobin König Pipin die fränkischen Großen beschied J. 765. Er feyert Oäern zu Rom mit dem Bischofe Heddo von Straßburg und dem Erzbischofe Lullus vom Mainz im J. 774. Er wurde des Nepotismus verdächtig, und die Mönche von St. Gallen bewarben sich bey Karl dem Großen, wie die von Reichenau, um Wahlfreyheit ihrer Berichter, als dieser Monarch J. 780 nach Constanz kam. Er starb 781 in der Reichenau, und wurde daselbst in der St. Kilians Kapelle beygelegt.

XIII. Egino oder Agino aus einem ansehnlichen Geschlechte der Allemannen, der selbst mit der Gemahlin Karls des Großen Hildegard verwandt war, und in allen Urkunden als eine Person vom ersten Range erscheint. Er setzte es auch leicht am Hofe durch, daß man ihm die Administration der Gefälle von St. Gallen überließ gegen alle Vorstellungen des Abtes Waldo, und verwahrte sorgfältig die seinem Hochstifte nachtheiligen Urkunden dieses Klosters, woraus eine Menge Zwiste entstanden. Auf der Reichsversammlung zu Mainz J. 803 erhielt der Bischof Egino besondere Befallen aus dem niedern Adel. Er starb 813.

XIV. Wolfcoz, ein Nefse seines Vorgängers aus dem Linzgau, war ehemals ein Mönch zu St. Gallen, wohn er viele Gefälle vergabte, aber eben so wie seine Vorfahrer sich zum Abte daselbst aufwarf, bis im J. 816, wo Gozbert gewählt wurde. Um diese Zeit erschien er auch unter den fränkischen Reichskönigen bey dem Convente zu Achen Jahr 817, bald darauf mit dem Erzbischofe

Aistulf von Mainz auf dem Reichstage zu Diederhofen J. 821, wo der Kronprinz des Kaisers Ludwig I. des Frommen, Lothar sich die Zusage zur Gemahlin wählte. Endlich kam er zur Provinzialsynode nach Mainz im J. 829 und verschied J. 838.

XV. Salomon I. wird von seinem Domkapitel gewählt und vom Kaiser, Ludwig I. dem Frommen, auf seiner Burg Bodmann J. 839 bestätigt. Er war ein Mann, der an Gelehrsamkeit und Frömmigkeit die meisten Zeitgenossen übertraf, daher der Mönch Otfried v. Weisenburg, sein in deutsche Reime gebrachtes Evangelienbuch ihm weihete, welches noch heute als das älteste Denkmal der fränkischen Dichtkunst bewundert wird, auch ein scharfseher Mönch in der Reichenau, Ermenreich, wofür diesen Bischof nicht genug zu rühmen. Der König Ludwig der Deutsche vererauchte ihm die wichtigsten Staatsangelegenheiten, gab ihm den Auftrag mit Heginolf, einen Justizgrafen im Aargau, zu Ofteringen im Jahr 851 eine Untersuchung vorzunehmen, als eine gewisse Engeltrude ihren Leibeigenen Sigimar frey gesprochen. Später übernimmt er einen ähnlichen Befehl, als Nepin ger sein Erbtheil zu Verostokwilare J. 862 dem Kloster St. Gallen überläßt. Er kommt zur Synode der deutschen Kirche nach Mainz J. 872 unter dem berühmten Erzbischof Abakan wegen einer gewissen Schwärmerin. (Thiota soll sie geheissen haben) die Irrehümer in Schwaben austreute. Die alten Irrenungen mit St. Gallen hörten durch den Reichstag zu Ulm 874 auf, woben sein Hochstift wenig verlor. Bey einer andern Reichsversammlung zu Worms J. 857, wo es um Vereinigung der Hochstifter Bremen und Hamburg zu thun war, schickte Ludwig, König der Deutschen, diesen Bischof Salomon nach Rom als bevollmächtigten mit dem Bischof Ansgarius v. Bremen, wo der Pabst Nicolaus I. entschied im Jahr 858. Nach seiner Rückkunft erscheint er noch im selben Jahr bey der Synode zu Mainz, wo die Ehe zwischen Blutsverwandten im 4ten Grade gebilliget wurde. Mit einem alamanischen Gavaraszen Warinbar besuchte er den Reichstag zu Koblenz im J. 880. In An-

gelegenheiten des deutschen Hofes wußte er mit dem Bischof Altfried von Hildesheim das gute Vernehmen zwischen Karl dem Kahlen von Frankreich, und seinem Neffen Lothar, König von Lothringen, wieder herzustellen, als er die rechtmäßige Gemahlin Didberga von sich schied, und dagegen sich eine Waldtrude beylegte, Jahr 862. Salomon I. brachte ihn glücklich auf bessere Gesinnungen. Die Meynungen der griechischen und lateinischen Kirche werden auch von den deutschen Bischöfen geprüft zu Worms J. 868, dabey der Bischof von Constanz ebenfalls seine Stimme giebt und J. 871 stirbt. Salomon hatte in seinem Hirtenamte den

XVI. Patego zum Nachfolger, einen Mann von großem Verdienste, dessen warme Menschenliebe sich bey der damals herrschenden Hungersnoth besonders auszeichnete. Er war ein Mönch aus der Rechenau.

XVII. Gebhard I. hat sich bloß in einigen Urkunden erhalten, darin er seinen Archidiaconen Altfried nach Virichtorf wegen zehender Streitigkeiten schickt, welche in dertiger Kirche erregt werden wollten J. 874.

XVIII. Salomon II. war zugleich Abt zu Pfeffers, in Helvetien, unterzieht sich mit Karl dem Dicken den Tausch-Verhandlungen zu Eschenz im Thurgau zwischen dem Abte Wolfeno von Rheinau, und dem Grafen Gozbert im Aletgau Jahr 876 und 878, bey denen er wegen seiner zehendquart zu Erzingen für das Hochstift interessirt war. Er wußte diese Sache mit dem Abte Hartmut von St. Gallen in Güte beizulegen. Er erscheint auch als kaiserlicher Gesandter im Thurgau J. 886 mit einem Grafen Gozbert, dem Abte Ruadob von der Reichenau, und Hiltbold, Grafen im Rheingau. Er starb im J. 890.

XIX. Salomon III., aus einer alten Ritter-Familie im Thurgau, aber nicht gewiß von der Burg Ramschwag, geboren. Sein Bruder Waldo war Bischof zu Freisingen und Abt zu Rempten. Er wurde in der Schule zu St. Gallen von dem geübten Meister Iso gebildet, der jedoch seine frühzeitige Verirrung aus jugendlichem Leichtsinne nicht verhindern konnte. Er

kömmt auf Empfehlung des Abtes Grimald, königlichen Erzkanzlers, unter die Hofgeistlichen Ludwigs des Deutschen, der seinen aufgeweckten Geist bemerkte, und ihn zum Hofkaplan und Abt zu Ellwangen machte. Durch die Gunst seiner Thronfolger erhielt er auch wohl mit Verdruss die Abteyen Rempten, Pfeffers und endlich St. Gallen selbst, bevor er Bischof zu Constanz wurde J. 890. Er machte zweymal aus Andacht eine Reise nach Rom, wie es damals Sitte war J. 904 und 917. Er bekleidete die angesehenlichsten Würden im deutschen Reiche, unterzeichnete als öffentlicher Notarius des Erzkanzlers Liutward von Mainz J. 885 eine Urkunde Kaiser Karls des Dicken in seinem Pallaste zu Bodmann am Bodensee, begleitet diesen Notararchen auf den Convent nach Sunderswiler im nämlichen Jahr, wo er auch wirklicher Reichkanzler bey den Reichstagen zu Frankfurt wurde. Unter Ludwig dem Kinde nahm er keinen geringen Antheil am Staatsruder, wie er auch die Geschäfte leitete unter Kaiser Konrad I. vom J. 912 bis 918. Auch K. Arnulf schätzte diesen Mann überaus an seinem Hofe. Seine Cathedralstadt Constanz versah er mit Mauern und Graben wider die Einbrüche der Hungern, er unterschrieb eine deutsche National-Synode zu Tribur J. 895, und stand mit dem Erzbischofe Hatto von Mainz auf einem vertrauten Fuße, er konnte diesen schon als Abt in der Reichenau. Er starb J. 920 und hinterließ den Ruhm eines der größten Männer seines Jahrhunderts, der als Kenner und Verehrer der Wissenschaften mehrere Geistesprodukte hinterließ, als ein Gedicht an seinen Freund den Bischof Dado zu Verdun, darin er den Drang des Schicksals seiner Zeit beweint, auch eine Elegie an den Bischof Waldram von Strassburg, dem er Trost einflößte. Die Psalmen in der fränkischen, lateinischen, hebräischen und griechischen Sprache nebst einem Wörterbuch werden ihm beygelegt. Die Gunst des Hofes zog ihm die Eifersucht und Mißgunst des Adels und die bekannte Fehde mit dem Kammerbocen Berthold und Erzkanzler von Allemannien zu, die

ihn auf die Diepoldsburg gefangen setzten, von wo ihn sein Vetter Siegfried wieder befreite.

XX. Rothing, ebenfalls ein Bögling von St. Gallen, wo er einen Mönch, Stapert, zum Lehrer hatte. Bey dem Kongresse der beyden Könige von Frankreich und Deutschland zu Bonn erscheint dieser Bischof J. 921 nebst andern deutschen Prälaten als Schiedsrichter, welches Amt er mit Herzog Bruchard II. von Alemannien für das Damenstift Zürich J. 924 versah. Er kömmt zur Tien Synode nach Alheim J. 931 und Erfurt J. 932, wo König Heinrich I. selbst zugegen war, und starb J. 935, nachdem er vorher zur Erziehung junger Geistlichen seine Domschule verbesserte.

XXI. Konrad der Heilige, aus dem alten Stamme der mächtigen Welfen von Altdorf in Schwaben, ein Sohn des Grafen Heinrich von Hatto aus dem bayrischen Hause Hohenwarch, vermehrte durch seine Ergüter die Gefälle seines Hochsitzes zu Aulendorf, Wolspernwende bey Ravensburg, Berg, Frohnhofen und Andelfingen an der Donau.

Er gab sich alle Mühe die Kirchengnucht wieder bis zu ihrer Quelle zurückzubringen, auch die ihm anvertraute ganze Kirche, rein von allen Fehlern, welche durch Unwissenheit und Mißbräuche der Glaubigen entstehen, zu erhalten, und selbe der reinen Christus-Lehre wieder zuzuführen. Indeß in diesem Jahrhunderte die Kirchenprälaten sich oft an den Höfen der Könige aufhielten, und die bischöfliche Würde zur Zierde der Paläste dienete, blieb Conrad bey seiner Heerde, und ließ sich selten am Hofe sehen. In Augsburg und Ingelheim, wo sich die Kirchenväter 948 versammelten hatten, spielte er eine der ersten Rollen. In der Ueberzeugung, daß die Priester nur die Verwalter der Kirchengüter sind, wollte er nichts von den Schätzen des Heiligthums zu einem nur weltlichen Gebrauche anwenden. Die Auszierung der Altäre und Erbauung der neuen Kirche, mit denen die Stadt Constanz und die umliegende Gegend prangen, sind schätzbare Denkmäler dieses heiligen Prälaten, und das begüterte Hospital

in Constanz, welches der h. Conrad für fremde Kranke und arme Reisende erbauete, und mit Einkünften versah, erhält noch jetzt sein unauslöschbares Andenken. Er leistet die Heeresfolge dem Kaiser Otto I. dem Großen über die Alpen nach Rom zur Krönung J. 961. Als dieser Monarch mit seinem Thronfolger zu Constanz ankam, so starb der fromme Bischof plötzlich im J. 972 und liegt außer der Dombirge bey St. Mauritii Kapelle in der nach der Hand von dem Domherrn Ulrich von Rickenhal ihm zu Ehren über sein Grab erbauten St. Conrads Kapelle begraben.

XXII. Gamenolf, nach einiger Meynung aus der Familie von Welschhausen, erhält die Konsekration vom Erzbischof Willigis von Mainz, bedient sich des berühmten Mönchen Notkero von St. Gallen als eines Arztes und stirbt im Jahr 980.

XXIII. Gebhard II., ein Sohn des Grafen Otto von Bregenz und Dietburga seiner Gemahlin, droht seinen Brüdern mit Macht ihm sein Erbe zu vererben, welches aus Gütern zu Hoberndorf, Hakelnbach, Pilosfingen und Beiterödorf, außer jenen nächst Burzach gelegenen, bestand.

Er kauft den Mönchen von Reichenau einen Platz bey seiner Castradrad ab, und baute mit guter Ausstatt die berühmte Abtey Petershausen. Nebst dieser neuen Abtey wendete er den größten Theil seiner Sorgen auf sein eigenes Domstift sowohl, als auf andere Arme und Nothleidende. Die Einkünfte seines Bisthums waren die jährlichen Einkünfte der Armen, und Gebhard glaubte, daß er die Schätze, die er aus dem Heiligthum nehme, in den Schooß der Nothleidenden besser, als in einem lebendigen Heiligthume verberge. Er machte eine Reise nach Rom, um Reliquien zu erhalten J. 989, hielt im Jahr 995 eine Synode für seine Geistlichkeit, stirbt 996 im Rufe der Heiligkeit, und wurde in der von ihm erbauten Klosterkirche Petershausen begraben.

XXIV. Lambert, ein Mönch von Petershausen, begleitet mit seinem Dienstmanne den Kaiser Otto III. auf seinem Römerzuge, Jahr 997, wofelbst er eine Synode unterzeich-

net. Er ist zu Neuenburg an der Donau, J. 1006, wo Kaiser Heinrich II. zu Gerichte saß; stimmte für die Errichtung des Bisthums Bamberg auf der Synode zu Frankfurt und Mainz, J. 1007, und stirbt im Jahr 1018.

XXV. Richard, erhält sein Bisthum durch die Gnade des Kaisers Heinrich II., erscheint bey der Weihung der Cothedralirche zu Bamberg, J. 1019, und starb zu Neapel im Gefolge des Kaisers, J. 1022.

XXVI. Haymo, ein kaiserlicher Hofgesandter, bekannt als ein frommer und tugendhafter Staatsmann, der für seinen Metropolit, Aribo von Mainz, nebst den übrigen Entfragen-Bischöfen bey dem Pabst Benedict VIII. um eine gemäßigtere Behandlung bittet J. 1023, auch bey der Versammlung der deutschen Erände zu Camb Jahr 1024 Ruhe und Einigkeit bey der neuen Kaiserwahl empfahl. Er starb den 17ten März 1026 und liegt zu Constanz, in der Domkirche begraben.

XXVII. Warmann, Graf von Kyburg und Dillingen, ein Mönch von Einsiedlen. Andere versetzten ihn in die Reichenau. Er war als Bischof bey der Krönung des Kaisers Conrad II. des Saliers, und bey einer vom Pabste Johann XX. zu Rom gehaltenen Kirchenversammlung gegenwärtig im Jahr 1027. Bald darauf bekam er Herrmann IV., Herzog der Allemannen zur Erziehung; er begrab seinen Bruder Ernest II. J. 1030. Mit dem sonst gelehrten Abte Berno von Reichenau belömmte er Streitigkeiten, als dieser vom Pabste Vorzüge erhielt, welche er als Eingriffe in die bischöfliche Gerechtsame ansehen mußte. Er führte hierüber J. 1032 bey dem Kaiser Klage, und ließ nach einer Synode zu Constanz die Pontificalien dieses Prälaten öffentlich verbrennen. Er starb im Jahr 1034 und wurde zu Constanz begraben.

XXVIII. Eberhard, ein Bruder des vorigen, hielt eine Synode J. 1043, als der deutsche König Heinrich III. nach Constanz kam, und einen Reichstag hielt, wo er einen ewigen Landfrieden beschwor, dabey alle Feinden anzuhören, und die Empörer Gnade zu hoffen hätten. Der Bischof macht mit andern deutschen Fürsten den Römerzug mit im J.

1046, wo er den Synoden zu Pavia, Sutri, und vermuthlich auch zu Rom beystimmte. Er starb plötzlich den 24. Dec. 1047 zu Rom, und liegt auch daselbst vor dem Eingange in der St. Peterskirche begraben.

XXIX. Dietrich, Probst zu Achen, Erzkaplan und Kanzler über mehrere Provinzen, erhält von Kaiser Heinrich III. die Bezeichnung über das Hochstift Constanz, er kommt seit 1038 bis 1047 in Urkunden unterzeichnet statt des Erzbischofs Bardo von Mainz vor, er weicht in Gegenwart des Kaisers das neue Münster in der Reichenau J. 1048, wehlin auch der Pabst Leo IX. 1049 bey der Rückkehr von einer Kirchenversammlung zu Mainz kam. Dieser Bischof endet sein Leben den 22ten Juny 1051 und liegt zu Constanz in der St. Stephanskirche begraben.

XXX. Rumold (ein Edler von Bonnstetten, Religios zu Einsiedlen und Probst des Cisterciensers) wird ebenfalls durch Kaiser Heinrich III. zum Bischof befördert. Er bekommt, wie seine Vorgänger, Zwistigkeiten mit den Mönchen in der Reichenau, die am römischen Hofe um Unabhängigkeit buhlten. Im Jahr 1064 weihte er die Münster zu Schaffhausen und Nuri und zeichnete sich unter den Bischöfen seiner Zeit so sehr aus, daß Heinrich III. ihm sterbend die Sorge für die Erziehung seiner Töchter empfahl. Der römische Pabst Leo IX., ein geborner Elsässer aus dem Hause der Grafen von Dachsburg, beehrte ihn nach geendigter Augsburger Kirchenversammlung mit seiner Gegenwart in Constanz. Er starb im Jahr 1069 und ward in der von ihm neu erbauten Carthradkirche begraben. Auf ihn folgte

XXXI. Carl, Domherr zu Magdeburg und Probst zu Hartesburg, geboren in Thüringen. Man verwendete sich in Constanz zwar für den dortigen Kanonikus Siegfried, Hofkanzler Heinrich IV. einen Mann der an Würde und moralischen Verdiensten Carl weit überlegen war; allein die Schlaueit des Letztern und seine verschwenderische Betriebsamkeit verschafften diesem die Oberhand. Bey einer Provinzial-Synode zu Mainz J. 1071, als er über die unrechtmäßige Acquisition

des Bisthums zur Reichenschaft gezogen wurde, und den ihm vorgelagten Beschuldigungen nicht weiser auszuweichen vermochte, verzichtete er noch aus freyer Entscheidung auf Ring und Stab und legte seine erkaufte Würde nieder.

XXXII. Otto I., ein Freyherr von Bierheim und Kanonikus des Reichsstifts Goslar, erhält nun den bischöflichen Stuhl zu Constanz. Er machte sich als Gelehrter bekannt, der ein Obsequiale, s. Officiale schrieb und vom Kaiser im Staatrathe gebraucht wurde. Nach einer Urkunde war er zu Augsburg bey dem Hoflager Jahr 1073. Gleich darauf hielt Pabst Gregor VII. zu Rom ein Konzilium wider die Simonie und dem Konfubinat der Geistlichen im J. 1074, das bey auch Abgeordnete von Constanz wegen ihrer Zuthätigkeit mit Reichenau erschienen und den Befehl an den Bischof zurück brachten, daß er alle, welche um Geld Pfunden erhielten, von Kirchendienste entsetze und keinen mit Hurerey besetzten Geistlichen, worunter er die Verheiratheten zählte, mehr erlaube, Messe zu lesen. Allein der Bischof Otto I. empfahl seinem Klerus, in einer rechtmäßigen Ehe, die ausschworne Keuschheit streng zu beobachten, dagegen sich aller Ausschweifungen mit Konfubinen zu enthalten. Hierüber ergrimmete der Pabst, daß sein neu aufgedrungenes Zölibatgeschick viele Schwierigkeiten finde, lud den Bischof nach Rom vor, sich bey der Synode J. 1076 zu stellen, wozu dringensfalls sey die ihm empfohlene Heerde von allem Gehorsam entbunden. Otto blieb seinen Grundsatzen getreu, hielt sich an den Kaiser Heinrich IV. und wohnte dem Konvente der deutschen Bischöfe zu Worms im J. 1076 bey. Darüber wird er vom Pabste entsetzt und mit dem Banne belegt. Die römische Faktion hält eine Fürstenversammlung zu Ulm J. 1076, wobey der apostolische Vikar des deutschen Reichs, Bischof Altmann von Pafsau, den Bischof von Constanz durch bloße Suspensionen zu gewinnen sucht, allein dieser ließ von seiner Gesinnung nicht ab, bis er wegen dem Gegenkönig, Rudolf, Constanz selbst verläßt Jahr 1077, worauf er J. 1080 abermals von der römischen

Kirche ausgeschlossen wurde. Er starb in dem Exil zu Kolmar im Elsaß 1086, wo er auch begraben wurde.

XXXIII. Berthold I. wird zwar gleich gewählt J. 1080, war aber beständig krank und starb im Jahr 1084, ohne wirklichen Besitz ergriffen zu haben.

XXXIV. Gebhard III., ein Sohn Bertholds I., Herzogs von Zähringen, Inhabers der Burg Ledz. und seiner zweyten Gemahlin Beatrice, einer Schwestertochter der so sehr berühmten Mathildis v. Este, Markgräfin von Toscana oder Florenz, und Conventual des Gotteshaus St. Aurelii zu Hirschau, wird durch den römischen Legaten Bischof Otto von Ostia zum Vorsteher des Bisthums Constanz noch bey Lebzeiten des rechtmäßigen Bischofs Otto I. im Jahr 1084 befördert. Hieraus entstand ein allgemeines Mißvergnügen und ein trauriges Schisma, so, daß der Priester Berthold von Constanz, ein Mönch, eine Apologie für Gebhard III. schreiben mußte, der nun bey dem Konzilium zu Quedlinburg in Sachsen erschien J. 1085, und in seiner Würde in Gegenwart des wider Heinrich IV. gewählten deutschen Königs Herrmann bestätigt wurde.

Unterdessen hält die kaiserliche Partey eine Synode zu Mainz, welche Otto I. seinen Sitz wieder einzunehmen befaß, und dagegen Gebhard III. in die Acht erklärte; allein Otto mußte im J. 1086 wieder weichen und starb zu Kolmar im Elsaß. Der Herzog Berthold II. von Zähringen führte seinen Bruder Gebhard III. mit einer starken Macht nach Constanz, wo er eine Synode hält 1086. Bald darauf ertheilt der neue Pabst Urban II. dem Bischof Gebhard III. den Rang eines apostolischen Vikars für ganz Deutschland Jahr 1088 mit unumschränkter Vollmacht, das Ansehen des römischen Hofes zu befestigen, welches zu thun er nicht saunte. Er bewirkte eine Kirchenversammlung zu Constanz J. 1094 in Gegenwart seines Bruders und Welfo IV. wider die Priesterliche und Simonie, auch wegen der zweyten Gemahlin des Kaisers Heinrich IV., die Klage führte, daß man ihre Ehre und Keuschheit verletzete. Diese Sache

kam nachmals vor das Concilium zu Placenza 1095, worin der Pabst selbst eurschied. Gebhard III. erschien ebenfalls dabey. Auch der Pabst Paschal II. übertrug Gebhard die Stelle eines apostolischen Legaten in Deutschland J. 1099, als er vorhin schon eine Diözösan Synode zu Constanz gehalten J. 1098, allein im Jahr 1103 wurde er noch einmal von seinem Stuhl vertrieben und dagegen Arnold, ein Bruder des Grafen Heinrichs von Heiligenberg, ein Mönch von St. Gallen, durch den Patriarchen Ulrich von Aquileja eingesetzt, der vom Gegenpabst Klement III. zu Ravenna auf Ansuchen des Erzbischofs von Mainz Ruthard die Konsekration erhielt.

Unterdesen lebte Gebhard auf dem Schwarzwalde, wie im Eril. Heinrich V. fällt von seinem Vater ab, schlägt sich zur päpstlichen Parthey J. 1104, erhält die Absolution wegen dem geleisteten Eide der Treue, von Gebhard III., im Namen des Pabsts und hielt eine Synode zu Nordhausen in Sachsen im J. 1105. Vorher lebte Gebhard zu Goslar den Bischof Widelo von Minden ab, und wählte Godeschalk, und nachher erscheint er mit dem römischen Legat Richard, Bischof von Albano, auf dem Reichstage zu Mainz Jahr 1106, wo er Heinrich IV. seines Thrones verlustig erklären, weil er im Kirchenbanne sey, und statt seiner Heinrich V. erheben hilft. Im Namen der deutschen Stände macht er eine Reise nach Rom, um den Pabst einzulassen, in Deutschland den Frieden zwischen dem Staate und der Kirche herzustellen; er wohnte der Synode zu Guastalla bey, und kehrt endlich mit Unmuth nach Constanz zurück, weil Paschal II. bey allen seinen Erinnerungen unbeweglich blieb. Darüber verfällt er jedoch selbst bey seinem großen Verdienste in Ungnade und stirbt den 12. Nov. 1110.

XXXV. Ulrich I., ein Sohn des Grafen Hartmann von Kyburg und Dillingen, von der Adelheide, Grafin von Bregenz, wird von Kaiser Heinrich V. mit Ring und Stab befehnt, daher er auch seinem Römernzug folgte. Von dem unbiegsamen Pabst Paschal II., konnte er die Bestätigung nicht erwirken, und

erhielt selbige erst von seinem Nachfolger Gelasius II. im Jahr 1118. Auf dem Reichstage zu Worms J. 1122 entwarf er mit andern geistlichen und weltlichen Fürsten das erste Konkordat der deutschen Nation, um dem langwierigen Inositurkriege zwischen dem Kaiser und dem Pabste Kallistus II. ein Ende zu machen. Er hilft den Kaiser zu Speyer beerdigen, ist bey der Wahl Lothars, den er über Strassburg begleitet, kommt zur Synode nach Worms, stirbt auf der Rückreise im Kloster St. Märgen auf dem Schwarzwald J. 1127, und liegt zu Constanz im Chor der Domkirche begraben.

XXXVI. Ulrich II., ein Freyherr von Kassel im Thurgau und Mönch von St. Blasien, findet sich mit dem Herzoge Heinrich dem Argen von Bayern durch Geld ab, der seine Cathedralstadt belagerte, dabey ein Graf Heinrich von Heiligenberg das Leben verlor. Er zog mit der deutschen Armee des Kaisers Lothars nach Italien J. 1137, bey seiner Rückkehr bekommt er eine Fehde mit Graf Rudolf von Bregenz wegen den von seinen Ahnen an Petershausen vergabten Gütern und schleift die Burg Kassel, damit sich der Feind derselben nicht bedienen konnte. Das Domkapitel äugerte hierüber sein Mißvergnügen, hierauf legte er seine Stelle im J. 1138 nieder und starb als Mönch in seinem vorigen Kloster.

XXXVII. Herrmann I., ein geborner Freyherr von Arbon, überläßt sein väterliches Erbe von 500 Mark Silber, womit er Nach im Hegau, Mühlhausen und Wolsingen kaufte, dem Hochstifte. Kaiser Konrad III. benutzte ihn als Gesandter nach Italien mit Ortlieb Bischof zu Basel Jahr 1150. Bald darauf erscheint er bey diesem Fürsten auf einem Konvente der deutschen Stände zu Regensburg Jahr 1151, wohin er von den römischen Legaten zur Krönung eingeladen wurde. Er besucht auch in diesem Jahr einen Reichstag zu Constanz, und hilft einen Landfrieden errichten. Anfangs wünscht er einen gewissen Bounigrud dem Domkapitel zum Bischof zu geben, den der Pabst Innozenz III. aber verwarf. Herzog Conrad v. Zähringen, Ketz

vor von Burgund verheerte des Bischofs weltliche Besitzungen im Thurgau, darunter die Schlösser Laufen und Kastel waren, im Jahr 1152, bis endlich der folgende Kaiser Friedrich I., der Rothbart, um seine Treue und Anhänglichkeit zu belohnen, ihm jene goldene Bulle auf einem Fürstentage zu Constanz 1155 ausfertigte, welche die Gränzen seines Bisthums bestimmt, und ihm die Gerechtfame eines weltlichen Fürsten bestätiget. Sein unerwartetes Ende fällt in das J. 1165; das Chor der Domkirche enthält seine Grabstätte.

XXXVIII. Otto II. ein Graf von Habsburg, Probst von St. Moriz, und Domherr zu Augsburg, wird vom Hochstift postulirt, stirbt aber viel zu früh, J. 1173 (einige lassen ihn im J. 1169 schon sterben, ungeachtet sich doch von ihm später noch Urkunden zeigen). Auf ihn folgte

XXXIX. Berthold II., über dessen Herkunft gestritten wird, ob er aus einem Rittergeschlechte im Argau zu Rüsnach, oder im Thurgau von Busnang herstamme. Er endete seine Laufbahn 1181, als er vorher zu Rom, J. 1179 eine Synode unterzeichnete, und ist im Chor der Cathedralkirche begraben.

XL. Herrmann II. ihn hält man für einen Edlen von Friedingen. Er wohnte unter dem Kaiser Friedrich I. mit dem römischen König Heinrich einer Fürsterversammlung zu Constanz bey, J. 1183, wo er mit den Befanden der Lombardie die bekannte Friedensconstitution zum Grundgesetz dieser Staaten machte, er lebte bis J. 1191.

XLI. Dietheim, aus dem Rittergeschlechte von Krenkingen im Klettgau, Abt in der Reichenau, welchem der Herzog Philipp von Alamanien vor seiner Abreise nach Sizilien die Staatsverwaltung in Schwaben im J. 1196 überträgt, war vorher auf dem Reichstag zu Worms, und bey dem Convente der deutschen Fürsten zu Mühlhausen, wo der Herzog Berthold V. von Zähringen auf die höchste Reichswürde Verzicht leistete, und blieb ein eifriger Anhänger Philipps von Schwaben. Er starb zu Constanz den 12 April 1206, und ist ebenfalls in der Domkirche begraben.

XLII. Werner, Freyherr von

Stauffen im Breisgau, führt Krieg mit dem Abte von St. Gallen, Ulrich von Hohenfarn, wegen seiner Lehenherrlichkeit auf die Burg Rheinfel, bis sie die Sache dem Pabste Innocenz III. im Jahr 1209 zur Entscheidung vortragen, welcher zu Gunsten des Erstern unter der Auflage einer Entschädigung von 500 Mark Silber, den Ausspruch that. Allein Kaiser Otto IV. erklärte das Lehen als dem Reiche heimgefallen, und beyde Prälaten wurden zur Ruhe verwiesen. Dieser Bischof starb im Jahr 1210, und liegt im Chor der Domkirche begraben.

XLIII. Conrad II., vorher Domprobst, ist kein Graf von Andechs, für den man ihn ausgab, sondern ein Edler von Egerfelden, aus dem niedern Adel im Thurgau. Er hielt im Jahr 1229 eine Diöcesanynode, starb den 6. Sept. 1233, und ruht in der Domkirche.

XLIV. Heinrich I., aus dem edlen Geschlechte von Tannegg, bringt die Herrschaft Rüfenberg an sein Hochstift, als Heinrich Freyherr v. Laufen auf seine Ansprüche im Jahr 1231 Verzicht leistete, dagegen ihm der Bischof die Burg Stüblingen zu Lehen auftrug. Die Herrschaft Tannegg wird ebenfalls dem Hochstift einverleibt, und das Schloß Jussingen nebst der Vogten von Jussingen dem Freyherrn Anselm gleichen Geschlechts im Jahr 1236 abgekauft. Bischof Heinrich I. zog sich eine Fehde des schwäbischen Adels zu, erfocht aber im Schweigertthale 1235 einen ruhmvollen Sieg mit seinen Keisigen und Vasallen wider die Freyen von Neussen, Ulrich und Gottfried, denen der Herzog von der Tet, die Markgrafen von Burgau, die Grafen von Eichelberg, und Hohenlohe, die Edlen von Hailfingen, Waldenstein, Thurn und andere beystanden. Eben so glücklich focht er mit dem Grafen von Toggenburg und Arburg wider den Abt von St. Gallen, Conrad, Edlen von Busnang. Er regierte auch die Abtey Rheinau, starb den 23. August 1248, und liegt in der Domkirche begraben.

XLV. Eberhard II., aus den Erbschtruchsäßen von Waldsburg, erbaut seine Feste Gottlieben, kauft dem Abte in der Reichenau im Jahr 1263 für 300 Mark Silber den Mark Zuz,

gach ab, und dem Edlen Walter von Klingingen, J. 1269 die Stadt Klingenan nebst der Vogtey Tettingen, erhielt von dem römischen König Wilhelm J. 1231 Pfandweise die Stadt Ueberlingen für 1000 Mark Silber, auch schenkte im J. 1272 dem Hochstift der Graf Heinrich seine Stammburg und Stadt Börsingen. Eberhard starb 1274, und wurde in der Mitte des Chores der Domkirche beerdigt.

XLVI. Rudolph II., ein Sohn Rudolph des IV. Grafen von Habsburg, Stifter der Habsburg, Kauffenburgischen Linie, Kaiser Rudolph I., Vaters Bruders Sohn, und der Gertrudis einer Freyin von Reussenberg, wird Bischof, als eben sein Vetter Rudolph den deutschen Thron bestieg; dieser kam nach seinem Siege über den König der Böhmen Otokar aus Oesterreich nach Constanz, und ließ den Adel einen ewigen Landfrieden beschwören. Wer immer über einer Fehde betreten werde, sollte die Strenge der Gerechtigkeit fühlen. Nach dessen Tode mußte doch der Bischof mit dessen Sohne, dem Herzog Albrecht I., Krieg führen, indem er, als Vormund seines Neffen, dessen Erbtheil zu Kauffenburg zu retten suchte. Er hatte seinen Leuten erlaubt, Buchhorn zu belagern, die Magazine des Feindes zu plündern, und starb im Jahr 1293 den 3. April, nachdem er zuvor von Ritter Marquard v. Kemnat ein Antheil an der Stadt und Schloß Arbon, J. 1282, von denen von Bodmann ihre Burg gleiches Namens, von Werner von Naderai das Schloß Naderach im J. 1286 an sein Hochstift erkaufte hatte. Er ruht in der Domkirche im Chor auf der linken Seite des Hochaltars.

XLVII. Heinrich II., ein Sohn Ulrichs von Klingenberg, Ritters, und Ehrenruds Freyin von Kassel, Doktor der freyen Künste, und des Kirchenrechts, ein berufener Geschichtschreiber des Hauses Habsburg, wird bey einer zwißigen Wahl der Domherrn zugleich mit dem Grafen von Hohenzollern, Domprobst von Augsburg zum Bischof erhoben, der aber aus Liebe zur Eintracht gleich nach einem Monate Verzicht leistete, was ihn dann zum ungestörten Besitze verhalf. Er war vorhin Abt in der Reichenau, Protonotar

am kaiserlichen Hofe, Kanzler und Geheimerrath Rudolph I. und Albrecht I., dem er wider seinen Gentönig, Adolph Grafen von Nassau, 900 wohlgerüstete Reuter und andere Reifigen seines Hochstifts zu Hülfe schickte. Er kam auch zu unzähligen Versammlungen der deutschen Fürsten nach Nürnberg, wo er sogar vor dem Churfürsten von Köln bey der Tafel saß. Er kaufte dem Lutold von Reussenberg seine Stadt und Burg Katherinal, dem Conrad Fürst, Edelknecht, das Schloß Konzenberg, J. 1300, nebst Dongarten und Summerau, auch die Vogtey Langenau ab, dabei ihm der König Albrecht I. die Rechte des Reichs in allen Landen des Hochstifts nachsicht. Das Dorf Wurmlingen tritt ihm der Abt von St. Gallen Heinrich von Namstein im J. 1299 ab. Dieser Bischof starb 1306, und liegt in der Kathedrale Kirche.

XLVIII. Gerhard, geboren zu Avignon in Frankreich, aus dem Geschlechte der Bennaers, kommt zu dieser Würde durch die Gunst Pabst Clemens V., der die von Domkapitel in Zwißig gewählte Kandidaten völlig ausschloß, und sich das Recht zumaß, diese Stelle zu besetzen.

Es mangelte ihm nicht an gelehrten Einsichten, doch verstand er weder die Landessprache noch die Sitten und Gebräuche der Deutschen. Er bringt durch Kauf um die Summe von 625 Mark Silbers von Albert von Klingenberg, Jahr 1311 das Schloß und Gebiet Capendosten, nebst einigen Lehengerechtfamen der Herrschaften Swiggers von Blausenstein 1313 an das Hochstift, und stirbt im Jahr 1318.

XLIX. Rudolph III., ein geborner Graf von Starckenberg, oder Montfort, Berweser des Bisthums Chur und der Abtey St. Gallen, hält eine Synode zu Constanz, Jahr 1328. Er ward ebenfalls von einem Pabste zu Avignon zum Bischofe erwählt, als die beyden Prätendenten Probst Heinrich von Klingenberg und Heinrich von Werdenberg darum zankten; er fiel aber bey solchen Inconquade, als er dem deutschen König Ludwig von Baiern wider Friedrich dem Schönen von Oesterreich beystand, und sich von ihm belehnen ließ. Er wurde mit dem Banne be-

legt, dabon er auch bis nach seinem Tode 1332 nicht erlöset wurde, sondern in ungeweihter Erde zu Urbon seine Ruhe suchen mußte, bis seine Familie erst im Jahre 1349 die Absolution erreichte. Er liegt zu Urbon in in der St. Gallen Kapelle begraben.

L. Nikolaus I., mit dem Beynamen Hofmeister von Frauenfeld, war vorher Landvogt in Thurgau, Statthalter der beyden Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich in Schwaben und Elsas im Jahr 1336, mußte sich nach einer zwisigen Wahl wider seinen Gegner Albrecht Grafen von Hohenberg mit Gewalt behaupten, als dieser die Confirmation des Pabsts zu Avignon Johann XXII. bereits erschlichen hatte.

Rudolph Graf von Hohenberg wollte mit Hülfe des deutschen Kaisers Ludwig IV. von Baiern für seinen Sohn Albrecht das Hochstift Constanz mit Gewalt in Besitz nehmen, verheerte des Stifts Lande, belagerte die Stadt Meersburg, (siehe Meersburg) mußte aber unvorbereiteter Sache wieder abziehen. Der Bischof zeigte sich bey einer eingerissenen Plünderung durch eine außerordentliche Wohlthätigkeit gegen die armen Einwohner dortiger Gegend aus, die ihn zur Dankbarkeit wie einen Vater betrauerteten, und 1344 in seinem Schlosse Kastel beerdigten. Dieser Bischof war ehemals mit 270 Helfen dem Herzog Friedrich von Oesterreich wider König Johann von Böhmen zu Hülfe geeilt, und wußte die Unterthanen dieses Fürsten in der Schweiz zum Gehorsam zu weisen.

LI. Ulrich III. aus einem alten Burgergeschlecht der Pfefferhart zu Constanz geboren, vorher Domdechant, erhält als Bischof die Freyheit von allen Reichsdiensten durch Kaiser Karl IV. im Jahr 1349. In dessen Namen wurde er auch vom Abte Eberhard von der Reichenau ohne Taxen belehnt. Seine übertriebene Sparsamkeit gränzte an Geiz, indem er selbst auf dem Markte Lebensmittel kaufte, und Schätze sammelte, um sich ein Ansehen zu verschaffen; seine Würde kostete ihn beträchtliche Summen am Hofe Klemens VI. zu Avignon. Er starb im Nov. 1351, und ist in der Domkirche begraben.

LII. Johann IV., ein Sohn Hartmanns von Windel, sonst genannt Mayer von Windel, und Gertrudis der letzten Gräfin von Windel in Gasteren, gelangt durch Empfehlung Herzog Albrechts von Oesterreich zum Bischof, wird vom Pabst Innozenz VI. zu Avignon konfirmirt, und daselbst J. 1352 konsekrirt; war sonst ein gelehrter, und in Geschäften geübter Staatsmann, der als Kanzler am Hofe Herzogs Albrecht von Oesterreich treffliche Dienste geleistet hat. Er half ihm auch, als Bischof mit seiner Mannschaft die Stadt Zürich belagern; nachdem er aber gegen den Kaiser Karl IV., vermög des alten Vorrechtes der Schwaben, im Angriffe vergeblich den Vorzug behauptet hatte, zog er nebst seinen Dienstmannen aus Verdruss nach Hause. Die letzten Edlen, Georg und Conrad von Markdorf starben aus, und er bekam deren heimgefallenen Reichslehen nebst dem Münzrechte, Zoll und andern Gerechtigkeiten, durch eine Urkunde zu Regensburg, J. 1354 gegen alle Widersprüche der Verwandten, weiblicher Seite. Dadurch zog er sich den Haß des Adels gegen das Hochstift zu, und wurde bey einer Verschwörung durch Conrad von Homburg und sein Gefolge unter dem Nachessen zu Constanz auf der Pfalz im Jahr 1356 ermordet. Er liegt zu Constanz in der Domkirche begraben.

LIII. Ulrich IV., ein Edler von Friedingen, scheute die ungeheuren Abgaben an die apostolische Kammer, und dankte gleich wieder ab. Er war übrigens ein gelehrter Mann, den die hohe Schule zu Paris im Jahr 1377 und 1384 zu ihrem Rektor wählte. Ihm war bekannt, daß Leopold, Edler von Hebenburg bereits von Kaiser Karl IV. am päpstlichen Hofe für dieses Bisthum empfohlen war, der auch von Innozenz VI. ein Auwärtschafts-Dekret im Jahr 1357 erhielt, allein auch dieser erreichte seinen Zweck nicht.

LIV. Heinrich III., Freyherr von Brandis, Abt zu Einsiedlen, benutzte mancherley Kunstgriffe, diese hohe Würde an sich zu ziehen, ward kaiserlicher Hofrath, und erhielt von Karl IV. einen vortrefflichen Freyheitsbrief zu Prag, J. 1352, darinn seine weltliche Gerichtsbarkeit und

völlige Landeshoheit mit allen Regalien des Jolls und der Münzrechte nebst allen alten Privilegien bestätigt wurden.

Als dieser Bischof mit seinem Domprobst Felix Sauti in Streit gerathen war, und vom leßtern zu Rom wegen vielen Vergehen bey Urban V. verklagt wurde, so zog der Domprobst nach seiner Heimreise von Rom auf Zürich, um daselbst, vermuthlich aus Furcht vor der Gewalt des Bischofs, zu wohnen. Es kamen aber nicht lange darnach Walter, Freyherr von Klingen, des Bischofs Vetter, Wolfram von Brandis sein Bruder, und andere Edelleute von des Bischofs Hof nach Zürich, hielten sich einige Tage verborgen, und ermordeten, als sie Gelegenheit hiezu ausersahen hatten, den Domprobst. Der Rath von Zürich nahm die Mörder in gefängliche Haft, worauf dann von Seiten des Bischofs gültliche Unterhandlungen gepflogen wurden, welche sich damit endeten, daß die Gefangenen für 6000 fl. Lösegeld freigegeben wurden. Da aber der Bischof das Geld nicht aufbringen konnte, so vertrat er sich mit dem Rath von Zürich dahin, daß er das geistliche Gericht nach Zürich verlegen wollte, und der Rath für jedes Jahr 1000 fl. an dem bedungenen Lösegeld abnehmen sollte. So blieb dann das geistliche Gericht mehrere Jahre zu Zürich. Heinrich III. zog von Hans von Schönenberg seine gleichnamige Burg als heimgefallenes Lehen an sich, und gab dem Kollegiatstift Zuzach 1360 seine Statuten. Er schenkte dem Kloster Gengenbach in gleichem Jahre die Zehendquart zu Niederschach, verpfändete 1362 an Ritter Hugo von Griesheim um 435 Mark Silber das Schloß Wasserstelzen, an Mangold und Werner von Brandis die Zehendquarten zu Altshöfen und Sursee, an Albrecht von Klingenberg 1364 um die Summe von 600 fl. die Quart zu Bodmann, an Heinrich Burst, Ritter, und Diethelm von Bayer, die Burg und Herrschaft Raderach, und verkaufte um 140 fl. dem Kloster Kapel die Quart zu Nubheim. Im Jahr 1367 versetzte er an Rudolph Thurner im Thal, die Quart Luggen 1379 an Rudolph Ritschmayer, Bürger zu Zürich um 1600 fl. die Quart zu Kusnach am

Zürchersee 1376 um 300 fl., an Rudolph Schnepfen die Quart Buggisch, Freyentach und Uffnau im Gebiete des Kantons Zürich. Der römische König Wenzeslaus bestätigte ihm 1376 seines Stiefers Freyheiten, und beehrte ihn mit den Reichsregalien. Er lebte in beständigem Zwiste mit den Bürgern der Stadt Constanz, benutzte die beträchtliche Summe von veräußerten hochstiftlichen Gütern, seiner in Verfall gekommenen Familie damit anzuhelfen, und starb den 22. Nov. 1383 zu Klingnau, ward aber zu Constanz in der Domkirche begraben.

LV. Mangold, ein Bruders Sohn seines Vorgängers, Kapitulherr und Keller in der Reichenau, wird begütlichten Stimmen mit Nicolaus II. von Riefenburg, den der Pabst zu Rom Urban VI. bestätigte, gewöhlt, dagegen dieser ein Anhänger des Pabstes Clemens VII. von Avignon war, auch sich mit einer starken Macht behaupten wollte; allein er stürzte zu Kaiserstuhl vom Pferde, wo er seine Wölfer in Augenschein nahm, und so endigte sich der Krieg mit seinem Tode im Nov. 1381. Er liegt in der Reichenau im Münster begraben.

LVI. Nicolaus II., Freyherr von Riefenburg, machte einen übertriebenen Aufwand, und zog sich den verdienten Vorwurf der Schwelgerey und Verschwendung zu, bis er endlich von selbst die bischöfliche Würde von Constanz 1387 ablegte, als ihm Pabst Urban VI. das Bisthum Bismuth anbot, welches aber zu seinem Verdruße bereits vom König Wenzel von Böhmen vergeben war. Endlich erhielt er noch durch Vermittlung die Domprobstey Constanz. Er starb hier im Jahr 1391, und wurde in der Domkirche begraben.

LVII. Burkhard I., ein Sohn Burkhard's, Freyherrn von Herten, und Uca, Gräfin von Fürstentberg, wird als Domprobst im Jahr 1387 einmüthig zum Bischof erwählt, erhielt aber die päpstliche Bestätigung und wirkliche Possession erst den 18. August 1388, in welchem Jahre er die Freyheiten und Privilegien der Stadt Bischofszell erneuerte. Er starb den 30. Sept. 1398, und liegt in der Kapelle des heil. Peter und Pauls im Kreuzgange der Domkirche begraben.

LVIII. Friedrich II., ein Sohn Konrads, Grafen von Nellenburg, und Elisabeth, Gräfin von Montfort, Domherr zu Straßburg, wird am Feste des heil. Gallus zum Bischof postulirt; als er aber den eisenen Zustand der Finanzen seines Hochstifts bemerkte, schlug er diese Würde nach 10 Tagen wieder aus. LIX. Markward, Freyherr von Randek, vorher Bischof zu Minden, belegte die unruhigen Unterthanen des Abts zu St. Gallen, Cuno Edlen von Sraufen, im Thale Appenzell mit dem Banne, und da sie doch nicht gehorchten, überzog er sie mit Krieg. Er bestieg im Jahr 1398 den bischöflichen Stuhl, und bestätigte in dem Jahre 1399, 1402 und 1408 der Stadt Bischof, all ihre Freyheiten, verpfändete um 1800 fl. in Gold der Stadt Constanz J. 1406 den Pfundzoll daselbst, löste die an Caspar von Klingenberg verpfändeten Zehendquarten J. 1407 wieder ein, und versetzte 1408 die Quart Altschloß und Sursee an Freyherrn von Urburg. Er starb im J. 1408, und ist in der Domkirche zu Constanz beigesetzt.

LX. Albrecht, aus der alten Familie der Marer von Warthensee zu Constanz, bisheriger Domprobst, wird im J. 1408 zum Bischof erwählt. Er setzte in Verbindung des schwäbischen Adels mit dem Herzog Friedrich von Oesterreich den Krieg wider die Appenzeller fort, zeichnete sich selbst im Treffen durch Muth und Tapferkeit aus, schlug mit eigener Faust die Feinde zurück, daher ihm von Seiten des apostolischen Stuhls weder die Confirmation noch Consekration erlaubt wurde. Er begnügte sich mit einer ordentlichen Pension, und resignirte im Jahre 1411, nachdem er durch eine gute Deconomie seinem Hochstifte etwas aufgehoben hatte.

LXI. Otto III., ein Sohn Rudolfs, Markgrafen zu Hochberg, Herrn zu Nördeln und Sausenberg, und Anna, Gräfin von Freyburg, wird auf Resignation Albrechts, Bischof, und gelangt den 2. Febr. 1411 zum wirklichen Besitze. Er behauptete den Ruhm eines der gelehrtesten Fürsten seines Zeitalters, und wurde Jahr 1414 vom römischen König Sigismund mit den Regalien beehrt, dergleichen er

hielt er von jenem die Freyheit, daß seines Hochstifts Unterthanen vor keine fremde Gerichte gezogen werden durften, nebst dem Rechte, den Blutbann auszuüben im Jahr 1415, welche auch auf die von Dietrichhelm, Freyherrn von Krentingen erworbene Burg und Stadt Ehingen ausgedehnt wurde. Der nämliche Monarch war eben damals zu Constanz bey seiner unter seiner Aufsicht gehaltenen ersten deutschen allgemeinen Kirchenversammlung seit dem J. 1414. Er wollte dadurch den so lang gestörten Frieden in der Christenheit wieder herstellen. Zu diesem Ende wurden also die drey Päbste Gregor XII., der freywillig abdankte, Benedict XIII., der sich nicht ergeben wollte, und Johann XXIII., der selbst nach Constanz kam, zur Erhaltung der Einigkeit, ihrer Würde entsetzt. Der Letztere verzichtete anfangs unter einem Eide, aber bald darauf änderte er seine Gesinnungen, und floh unter dem Schutze des Herzogs Friedrichs von Oesterreich über Schaffhausen nach Freyburg im Breisgau; weil er Anstalten zur Wahl eines neuen Kirchenhauptes bemerkte. Der Kaiser erklärte hierauf diesen Fürsten in die Acht, mit Verlust aller seiner Besitzungen in der Schweiz und in Breisgau, die solcher dem Reiche unmittelbar unterwarf. Die Städte Billingen und Waldshut weigerten sich indessen, die ihrem Landesherren geschworne Treue zu brechen, und zeigten sich unter den Waffen zur Selbstvertheidigung bereit.

Endlich überlieferte der Herzog den entwichenen Pabst selbst den Vätern zu Constanz, und bat sein Reichs-Oberhaupt um Gnade, die er nach einer harten Demüthigung wider erhielt. Hier bemühte sich nun der Kaiser vor der Wahl Martin V. zum einzigen Vorsteher der Kirche, daß eine Reformation an Haupt und Gliedern unter der Geistlichkeit vorgenommen werden möchte, daß unter andern Mißbräuchen das Pöhlbargelag, woraus mancherley Vergerniß entsünde, nebst einer Menge Abgaben an die römische Kammer abgeschafft werden; allein sein und des Volkes Wunsch blieb unerfüllt. Man betrieb vielmehr die Verurtheilung zweyer Lehrer an

der hohen Schule zu Prag, Johann Huß und Hieronymus Faulstich, welche ihre Grundsätze ohne Ueberzeugung nicht widerrufen wollten, und deshalb vom Bischof Otto II. in seiner Burg Gottlieben in Gefangenschaft behalten wurden, zum Feuer. Bald darauf legte dieser Bischof aus Liebe zur Einsamkeit seine Würde nieder, beschloß bey den Minoriten-Mönchen den 15. Nov. 1437 seine Lebensstage, und wurde in der Domkirche auf der rechten Seite außer dem Chor begraben.

LXII. Friedrich III., ein Graf von Zollern, Domherr zu Straßburg, bestieg im Dez. 1433 den bischöflichen Stuhl, und wurde im folgenden Jahre vom Kaiser Sigismund nebst Befreyung seiner Unterthanen von fremden Gerichten mit den Regalien und Blutbanne belehnt. Er hält eine Synode für seinen Sprengel, dabey 26 Aebte, 60 Pröbste, 40 Chorherrn und 360 Geistliche im J. 1435 erschienen. Sein Leben beschloß er den 31. Jul. 1436, und liegt in der Cathedralkirche eben im Chor.

LXIII. Heinrich IV., Freyherr von Hohen, Domprobst von Constanz, und Dechant des Hochstifts Straßburg, wird den 4. Aug. 1436 zum Bischof erwählt, und in wenigen Tagen darauf von dem damals bey dem Konzilio zu Basel zugegen gewesenen Pabste Eugen IV. confirmirt. Kaiser Sigismund erneuerte ihm im Jahr 1437 seines Stifts Freyheiten. Er vertauschte seine Domprobstey an Konrad Edlen von Rechberg, gegen das Bisthum Gur im Jahr 1441, dessen Unterthanen ihn zuerst nicht anerkennen wollten, doch behält er die Administration bis im Jahr 1452. Unter der Regierung dieses Bischofs wurde 1441 die Burg und Stadt Arbon von Hans Wöttelin von Ravenspurg um 12500 fl. eingekauft, und die Weste Moosburg und Gättingen, genannt zum Thurn oder die Rachel, von Conrad Chinzer, Bürger von Constanz, um 7000 fl. an das Hochstift erkaufte. Er war ein äußerst vrachtliebender Prälat, der zu Constanz mit 500 Werten seinen ersten Einzug hielt, toh bare Tafel gab, einen zahlreichen Hofstaat führte, und überhaupt

durch sein Betragen den Clerus und das Volk wenig erbaute. Er starb den 1. Oct. 1462, und liegt im Kreuzgange der Cathedralkirche bey Bischof Burkard I. begraben.

LXIV. Burkard II., ein Sohn Heinrichs von Randek, Ritters, und Margarethe von Ellerbach, Domprobst, wird im Dez. 1462 zum Bischof erwählt. Er kaufte von dem Gotteshaus St. Gallen 1463 die Bogten Horn um das Gericht Goldbach im Turgau ein, gab dem Gotteshaus Sion, dessen Kastenvogt er war, neue Sakramente, verließ den 13. April 1466 als ein herablassender, allgemein beliebter Bischof die Welt, und lag in der Domkirche außer dem Chore gegen die Pfalz an der Wand beerdigt.

LXV. Herrmann III., ein Eber von Breitenlanden, ein ehrwürdiger Domdechant, übernimmt 1466 das Bisthum auf Jüringen der Kapitularen in einem hohen Alter. Aus Liebe zum Frieden schließt er 1469 mit den Eidgenossen ein Bündniß, steht sich genöthigt, die Geschäfte einem Koadjutor Ludwig von Freyberg, zu überlassen, der sich unter der Hand bemüht, am römischen Hofe eine Anwartschaftsbulle mit der Confirmation zur eventuellen Nachfolge auszuwirken. Herrmann III. starb im Jahr 1477, und wurde in der Cathedralkirche begraben.

LXVI. Ludwig von der Familie deren von Freyburg mit dem Stern, wird von seinem Onkel, dem Pabste Sixtus IV., mit allem Nachdruck aufgedrungen, gegen die Verordnungen des allgemeinen Conciliums von Constanz, und Basel, und gegen die vom römischen Hofe mit dem deutschen Reiche geschlossenen Concordate von Aschaffenburg. Das Domkapitel behauptet standhaft sein Wahlrecht, und erhebt Otto IV., einen Grafen von Sonnenberg, woraus dann eine langwierige Trennung in diesem Bisthum entstand, da sich Ludwig dennoch in seinem Besitze zu behaupten suchte, indem er ein besondres Konsistorium zu Zell oder Radolfzell am Untersee errichtete, wohin sich seine Anhänger zu weiden hätten, bis die Sache zu Rom entschieden sey. Allein er starb

selbst in dieser Hauptstadt im Jahr 1480, wurde daselbst als Bischof begraben, und so endigte somit dieser Kampf.

LXVII. Otto IV., ein Sohn Graf Johanns von Sonnenberg, und Kunigunde, Gräfin von Montfort, wurde nun endlich nach vielen Vorstellungen des Kaiser Friedrichs IV. vom Papste im ruhigen Besitze, J. 1481 bestätigt, nachdem zuvor ungeheure Summen über die Alpen wanderten, und dabey das Hochstift in eine so mißliche Lage versetzt ward, daß es sich lange Zeit nicht mehr erholen konnte. Er nahm seine Zuflucht zur Besteuerung der Geistlichkeit, erregte dadurch allgemeines Mißvergnügen, welches erst mit seinem Tode 1490 endete. Kaiser Friedrich ertheilte ihm 1485 die Erlaubnis, bey seinem Schlosse Gottlieben eine Poststadt aufzurichten. Er errichtete im Jahr 1469 einen Bund mit den 8 alten Orten der Eidgenossenschaft, verpfändete 1478 die Herrschaft Hohenbodmann um 4000 fl. an die damalige Reichsstadt Ueberlingen, den Zehenden zu Amerigschwil, Obersummeri, Oberach und Biefenhofen um 600 fl. an sein Domkapitel, 1483 die Dörfer Deggenhausen und Oberfiggingen um 2000 fl. an die Grafen von Werdenberg zu Heiligenberg und 1488 die Zehendpart zu Altshöfen an Probst und Kapitel zu Zofingen in Ergau. Er ward in einer von ihm fundirten Kapelle der Domkirche begraben.

LXVIII. Thomas, des Geschlechts ein Berolover aus dem Städtchen Etilia in Etevermarkt gebürtig, Domprobst, wird den 22. März 1491 zum Bischof erwählt, ein vortrefflicher Gelehrter, der sich um die Bildung des großen Beförderers der Wissenschaften K. Maximilian I. vorzügliche Verdienste erwarb, auch bey dessen Vater Friedrich IV. Hofkanzler war. Er löste von Clementa von Mosar, gebornen Gräfin von Höwen, im Jahr 1492 die derselben verpfändete Herrschaft Gavenhofen um 6300 fl. ein, und trat 1494 mit den Eidgenossen in ein Bündnis. Er starb den 25. April 1496, und liegt in der Kathedralekirche begraben.

LXIX. Hugo von Hohenlandenberg, einer alten Burg im Gebiete der Stadt Zürich geboren, Domdechant, wird einhellig zum Bischof

erwählt 1496, bringt die zerstückete Kammer seiner Vorgänger in einem bessern Zustand, erleidet dagegen die größte Verwirrung in seinem Bischum. Er sah es mit Unwillen, daß der Papst Leo X. durch einen Baarfürer = Mönch, Bernardin Samson, ein auffallendes Gewerbe mit Ablassen trieb, wodurch eine Menge Geld aus dem Lande geschleppt wurde; er verbot also selbst allen Pfarrern, diesen Prediger auf der Kanzel zu dulden, J. 1516, und ließ dieß durch seinen vorerfflichen General-Bitar, Dr. Johann Faber, einen der größten Theologen seines Zeitalters, verkünden. Huldreich Zwingli, geboren zu Wildenhauß im Lande Toggenburg, Pfarrer am großen Münster zu Zürich, der eine außerordentliche Kenntniß der morgenländischen Sprachen und der heiligen Schrift mit einer einnehmenden Beredsamkeit verband, hatte schon vorher zu Einsiedlen wider Aberglauben auf Wallfahrten geeifert, nun predigte auch dieser öffentlich wider eingerissene Mißbräuche bey Ablassen, erwarb sich dadurch ein Ansehen unter seinen Landsleuten, und war so, daß er den Rath bewog, in geistlichen Sachen Verfügungen zu treffen, besonders aber zu verordnen, daß man bey dem Vortrage des Wort Gottes bloß die Bibel zum Grund legen sollte. Er lehrte weiter, daß man in der ersten Kirche von keinem Unterschiede der Speisen etwas wußte, daß auch der göttliche Christus Jesus und die Apostel keinem Grade das heilige Sacrament der Ehe unter sagt hätten. Dadurch veranlaßte er, daß ein großer Theil der Geistlichkeit in der Schweiz bey dem Bischofe um Aufhebung des Zölibatgesetzes einkam. Bloße Disciplinarsachen konnten indessen ohne Bestimmung der allgemeinen Kirche damals nicht geändert werden, diese Pfarrer ließen sich daher von ihrer weltlichen Behörde Freiheiten geben, die sie von der geistlichen Obrigkeit nicht erhielten. So erfolgte die Erlaubnis, Fleisch während der Fastenzeit zu essen, die Abschaffung verschiedener Bilder aus der Kirche, das Verbot der heil Messe, und eine Menge älterer löblicher und verwerflicher Kirchengebräuche. Alle Hirtenbriefe des Bischofs Hugo, die



Religionsgespräche zu Zürich und Basden, dahey der berühmte Theologe Dr. Johann Eck mit aller Gründlichkeit disputirte, aber zu wenig Mäßigung zeigte, konnten die Ausbreitung dessen nicht aufhalten. Die Stadt und Landschaft Zürich, Schaffhausen, St. Gallen, und endlich auch der mächtige Kanton Bern trennten sich von der alten Kirche, denen sogar die Kathedralstadt Constanz beyimmte, wo der Dr. Johann Zwick, und Ambrosius Blarer als Reformatoren, J. 1526 auftraten, Hugo begab sich also mit dem Domkapitel nach Ueberlingen. Er brachte ferner im Jahr 1497 von dem Grafen von Sulz um die Summe von 500 fl. die Herrschaft Bohltingen an sich, dagegen verkaufte er 1507 an die Stadt Ueberlingen das Schloß Hohenbodmann mit Zugehörde um 12,276 fl., dagegen überläßt diese seinem Hochstifte das Dorf Däufendorf, unweit Neersburg. Er war 1497 mit den Eidgenossen in ein Bündniß, ertheilte der Stadt Bischofzell verschiedene Freyheiten, und gab aus Auftrag Pabst Alexanders dem Kloster Münsterlingen seine Satzungen, J. 1521, so wie dem Kloster Fieschen im Jahr 1529. Der römische König Maximilian ertheilte ihm 1498 die Gnade, auch große Münzen zu schlagen. Er legte die bischöfliche Würde im Jahr 1529 zu Gunsten seines Nachfolgers Balthasar Wärlin nieder, ward aber nach dessen Tode wieder gewählt, und um zweytenmal im 8ten Jahre seines Alters den 13. Sept. 1531 vom Pabst Clemens den VII. bestätigt. Er starb kurz nachher den 7. Jänner 1532 zu Neersburg, wo er in der Pfarrkirche in der Mitte des Chors begraben wurde.

LXX. Balthasar Wärlin, geboren zu Waldkirch im Breisgau, ein in Staatsgeschäften geübter Rechtsgelehrter, den der Kaiser Karl V. öfters zu Gesandtschaften brauchte, wurde auf Resignation seines Vorfahren 1529 zum Bischof erwählt. Das Glück wart diesen Prälaten von niedriger Herkunft die größten und wichtigsten Stellen eines Reichsvizekanzlers, Bischofs zu Hildesheim, Domberrn zu Briren, Verwesers des Bisthums auf der Insel Malta, und eines Probsts zu Waldkirch in seinem Vaterorte zu. Er war ein

Freund des berühmten Theologen Erasmus von Rotterdam. Auf einer Reise in kaiserlichen u. Reichsgeschäften zu Trier starb er am Pfingsttage 1531, als er zu Pferde steigen wollte, und liegt daselbst in der heil. Elisabethskirche begraben. Der alte Bischof Hugo wurde vorhin gedachtermaßen genöthiget, seine vorige Stelle wieder zu übernehmen.

LXXI. Johann V., ein Graf von Lupfen, Landgraf zu Gmülingen, wurde zum Bischof erwählt den 3. Febr. 1532, und bekam eine sorgenvolle geistliche Regierung, indem der Herzog Ulrich von Württemberg die Lehre Luthers annahm, und durch Dr. Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer, vorher Mönch zu Alpirspach, seine Lande zur Reformation rührte; dessen Beyspiel die Reichsstädte Ulm, Jsmi, Ravensburg, Lindau und Biberach folgten. Er resignirte aus Unmuth, und starb zu Engen im Fürstbergischen im Jahr 1551, wo er auch begraben liegt.

LXXII. Johann VI., Edler von Weza, ein aus dem Herzogthum Jülich wegen der Reformation vertriebener Erzbischof von Lunden, und Bischof von Roschilden in Dänemark, wird auf Empfehlung Kaiser Karls des V. und seines Bruders Ferdinand I., J. 1538 zum Bischof erwählt. Er war Verweser der Abtey Wadlsachsen, und wurde zu den wichtigsten Geschäften des Hofes verwendet. Er brachte mit Einwilligung Pabst Paul III. es dahin, daß die beträchtliche Abtey Reichenau nebst der Probstey Dehningen im Jahr 1542 dem Hochstift einverleibt wurden. Er starb eines jähen Todes auf dem Reichsberge zu Augsburg den 13. July 1548; wurde von da in die Reichenau geführt, und in die von ihm schon zu Lebzeiten aufersehene Grabstätte gelegt.

LXXIII. Christoph Metzler, beyder Rechte Doktor, und bisheriger Generalvikar, geboren zu Feldkirch, und zu Radolfzell den 2. July 1548 zum Bischof erwählt, konnte bald mit seinem Consistorium nach Constanz ziehen, welche Stadt wieder im Jahr 1549 zur Religion ihrer Väter übergien, als die spanischen Völker unter Ferdinand I. die Stadt erobert, und ihre Reichsfreyheit aufgelöst hatten. Er ver-

pfändete im Jahr 1553 an Bernard Segeßer, Vogt zu Kaiserstuhl, um 1400 fl. das Schloß Wasserstelzen, gab dem adelichen Damenstift Säckingen mit Zugug Oesterreichs als Kastenvogt und Schirmherrn 1556 neue Satzungen, errichtete 1557 mit den Eidgenossen ein Bündniß, und erneuerte der Stadt Bischofszell ihre Freyheiten. Er hinderte den Versuch des Abts von Einsiedeln, sich zum Bischof der Eidgenossen aufzuwerfen, starb zu Meerßburg den 11. Sept. 1561, und wurde daselbst in der Pfarrkirche rechts neben dem Hochaltar begraben.

LXXIV. Marcus Sitticus, ein geborner Graf zu Hoheneims, dessen Vater Wolf Dietrich mit einer italienischen Dame, Clara, aus dem Hause Medicis, vermählt war, deren Bruder Pabst Pius IV, ihm die Würde eines Kardinalpriesters ertheilte, wird zum Bischof von Constanz geweiht durch seinen Vetter, den Cardinal Karl Boromeo, Jahr 1566, derselbe erscheint mit apostolischer Vollmacht als Präsident auf dem allgemeinen Concilium zu Trident, J. 1565 und hält auch eine Diöcesan-Synode 1576 zu Constanz. Er erwirkte vom Kaiser Maximilian das sonderbare Privilegium, daß seine Unterthanen ohne von ihm eingeholte Bewilligung keine Contracte mit den Juden schließen sollen; vermehrte der Stadt Meerßburg 1577, und Bischofszell 1561 und 1580 ihre Freyheiten; verpfändete 1564 an Bernard Segeßer die Zehendquart zu Hochsal, und Nideralphen, auch die Ruzungen zu Bierdorf um 560 fl. in Gold; an Melchior Segeßer 1567, um 3400 fl. das Schloß Wasserstelzen; und 1578 an Johann Spreyer den Zehenten zu Ueberach im Briegenthal; kauft dagegen 1580 von Korona, Reichlin von Meldegg um 4500 fl. das Schloß und Herrschaft Hegne. Er resignirte im Jahr 1589, und starb endlich den 15. März 1595 zu Rom, wo er in der Kirche St. Petri in vinculis begraben wurde.

LXXV. Andreas von Oesterreich, ein Sohn des Erzhertzogs Ferdinand von Tyrol, und der Philippine Welsferin, eines Pariziers Tochter von Augßburg, Maragraf zu Burgau, Landgraf von Nellenburg, Kardis-

nal, Diakon der römischen Kirche, und Verweser des gerürteren Stifts Murbach, und Luders wird nun auch Bischof zu Constanz und Vrisen, übernimmt auf Ansuchen des Königs von Spanien die Stelle eines Generalstatthalters der Niederlande, die er mit Ruth und Klugheit gegen die Franzosen verteidigte. Er starb zu Rom im 27. Jahr seines Alters den 12. Nov. 1600, und liegt daselbst in der Kirche St. Mariae de Anima begraben.

LXXVI. Johann Georg, ein Edler von Hallweil aus dem Ergau, Domdechant, wird im Jänner 1601 zum Bischof erwählt. Er war ein Feind alles übertriebenen Haizespranges, lebte mäßig, ohne eine zahlreiche Dienerschaft, begab sich in eigener Person in alle Theile seiner Diöcese, um allen Gebrechen selbst abzuhelfen; allein dieser fromme und thätige Oberhirt starb den 11. Jänner 1603 zu Meerßburg, und wurde daselbst in der Pfarrkirche begraben.

LXXVII. Jacob Fugger, Freyherr von Kirchberg und Weißenshorn, Domprobst, wird den 27. Jänner 1604 zum Bischof ernannt. Er hielt eine Synode, J. 1609, da er seinen Clerus die strengste Disciplin vorschrieb, bestätiget der Gemeinde Dehningen 1604 ihre Freyheiten; stiftet 10,000 fl. zu einem jährlichen Allmosen für die Armen in dem Gerichte Meerßburg und überläßt an das fürstliche Stift St. Blasien das Eigenthum der Bogtey Grimelzhofen sammt dem Mairetsamte, so es vom Hochstift zu Lehen trug, mit andern Gütern zu Ewasdingen käuflich um 10871 fl. in dem J. 1606. Die überfall ihn ein Anfall von Schwärmeren, und zwar so, daß er Mönch in Weingarten werden wollte, und ein Kapuziner-Kloster zu Constanz erbaute. Den 6. Febr. 1626 starb er, und liegt zu Constanz bey den Vätern Kapuziner begraben.

LXXVIII. Sirtus Werner, ein Sohn Albrechts, Vogt von Sumnerau und Präsberg, Erbmarschall des gefürsteten Abtes von Rempten, und Maria Salome von Sirgenstein, wird den 22. März 1626 zum Bischof erwählt. Er starb schon den 14. Nov. 1627, und liegt in der Kathedralkirche zu Constanz begraben.

LXXXIX. Johann VII., ein Sohn Heinrichs, Erbtruchsäßen zu Waldsburg, Grafen zu Wolfegg, und Jacobea, Gräfin von Zollern, bestieg den 23. Dez. 1627 in einem Alter von 29 Jahren den bischöflichen Stuhl, und starb den 13. Dez. 1644 zu Constanz, wo er in der Domkirche begraben ist.

LXXX. Johann Franz, Vogt von Altesumerau und Prasberg, ein Bruders Sohn Bischofs Sirt Werners, vorher Sufrahan, wird den 6. Febr. 1645 zum Bischof erwählt. Er kaufte von dem Reichsstift Wetztershausen die Höfe Bühl um 5000 fl., starb den 1. März 1689, und ruht in der Domkirche.

LXXXI. Marquard Rudolph, Freyherr von Noth, Domdechant, gelangt den 14. April 1689 zum Bisthum Constanz, er verkauft um die Summe von 31000 fl. die Lebendquart zu Bregenz an das Kloster Mererau, und verwendet diesen Kaufschilling zu Erkaufung der Herrschaft Ttendorf, welche er 1693 von dem Reichsstifte Weingarten um die Summe von 81000 fl. an sein Hochstift brachte. Er starb auf seinem Lustschlosse Hegne im Jahr 1701 und liegt in der Kathedrale Kirche außer dem Chor begraben.

LXXXII. Johann Franz, ein Sohn Franz Conrad Freyherrn Schent von Stauffenberg, und der Freyfrau von Werdnau, gelangt 1704 zum Bisthum Constanz. Er macht wegen Streitigkeiten den Katholiken und Protestanten in der Schweiz Vorstellungen bey einem Churfürsten, Tag zu Frankfurt, J. 1711, und auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1712. Er segnet die Ehe des Fürsten Froben von Fürstenberg mit der Gräfin Theresia von Sulz, im Schlosse zu Mösstkirch ein, wo er plötzlich vom Schlagflusse getroffen den 5. Juny 1740 starb. Die Domkirche zu Constanz enthält sein Grabmal.

LXXXIII. Damian Hugo, ein Sohn Melchior Friedrichs, Grafen von Schönborn-Buchheim, kaiserlich und Churmainzischen Geheimenraths, und dessen Gemahlin, Sophie Freyin von Boineburg, war Kardinalpriester der römischen Kirche, Bischof zu Speyer, Probst zu Weissemburg und Odenheim, wird Koadjutor

von Constanz, J. 1722, kommt nach Meersburg, und übernimmt das Bisthum, J. 1740, starb aber bald darauf zu Bruchsal den 19. August 1743.

LXXXIV. Kasimir Anton, ein Sohn des Freyherrn von Sickingen-Hohenburg, und einer Freyin von Dalberg, Domprobst, wird den 4. Nov. 1743 zum Bischof erwählt. Er starb den 29. August 1750 auf seinem Lustschlosse zu Hegne, und wurde in der Kathedrale Kirche zu Constanz begraben.

LXXXV. Franz Conrad, ein Sohn Franz Christophs Joseph Freyherrn von Rodt, kaiserlichen, des Reichs und schwäbischen Kreises Generals Feldzeugmeisters, Obristen über ein Regiment zu Fuß, und Gouverneurs der Festung Albrechtach, und der Maria Theresia Freyin von Sickingen-Hohenburg, wird als Domprobst im Jahr 1750 zum Bischof, und 1756 in Gegenwart Kaiser Franz I. von Pabst Benedict XV. in der Hofkirche zu Wien zum Kardinalpriester erhoben. Er bekam den Rang eines Großkreuz, und Protectors des hohen Johanniter Ordens zu Malta, des königlich ungarischen St. Stephans, Ordens Großkreuz, J. 1763, wurde Abt zu Sigrad in Ungarn, und zu Kasel Barbara bey Cremona J. 1757, und 1748 infulirter Probst zu Eisgarn in Oesterreich. Er wohnte der Wahl Pabst Clemens XIII. zu Rom im J. 1758 bey, wozu er das meiste beytrug. Franz Conrad re. der so viele Ehrenstellen besaß, verbat sich, nach seinem Tode eine Leichenrede zu seinem Lobe zu halten, sondern bloß von der Eitelkeit des menschlichen Lebens die Zuhörer zu belehren. Er starb zu Meersburg im Jahre 1775, und wurde in die dortige Pfarrkirche begraben.

LXXXVI. Maximilian Christoph, ein Bruder seines Vorgängers, und letzter Zweig des Hauses von Rodt, war ein Freund der Armen, und ein Beförderer der bildenden Künste. Noth, leben viele, die seiner Menschenfreundlichkeit ihren gegenwärtigen Wohlstand, oder den hohen Grad ihrer Ausbildung danken. Das vortrefliche Naturalien-Kabinet, (siehe Karlsruhe) dessen Lebenswürdigkeit manche Reisende anlockt, und welches für eines der vorzüglichsten

chern Cabinete Deutschlands in dieser Art passirte, erhielt unter ihm seine Entstehung, und eine vollendete Einrichtung. Noch muß der Grandhaftigkeit Erwähnung geschehen, womit er manche Kränkung zu übertragen und manchem Unheile zu begegnen wußte, das die Kriegesflamme am Abend seines Lebens auf vaterländischen Boden entzündete. Er starb im Jahre 1800, und wurde ohne Gepränge in der Pfarrkirche zu Meersburg begraben. Ihm folgte

LXXXVII. Karl Theodor von Dalberg, entsprossen aus einem der edelsten Häuser Deutschlands. Es führte immer den Namen Kämmerer von Worms. Erst im 14. Jahrhundert brachte ein Gerhard das Schloß Dalberg an sich. Im Jahre 169 lebte ein Conrad, dessen Sohn Heribert unter die Heiligen der katholischen Kirche verfest ward. Die Genealogen wollen den Ursprung dieses Geschlechts sogar von Cajus Marcellus herleiten, den Quinctilius Varus zum Kommandanten der römischen Besatzung in Worms ernannte. Carl Theodor wurde am 8. Febr. 1744 zu Hertenheim bey Worms, einem Gute der Dalberge, geboren. Seine rege Empfänglichkeit für alles Gute, Schöne und Nützliche machten ihn schon als Jüngling zum Lieblinge der Muses. Mit dem damaligen Aufblühen der Wissenschaften und Künste in Deutschland schwang sich auch sein Geist in die höhern Regionen philosophischer Speculation empor. Aber sein Streben begnügte sich nicht mit der Erkenntnis, sein reineres Wissen sollte zum Segen der Menschheit fruchtbar werden. Er kannte persönlich den größten Theil der Gelehrten seiner Zeit, suchte den Umgang mit Gebildeten aus jeder Klasse; bereiste Frankreich, Italien, Deutschland, und sein rastloses Forschen in dem unermesslichen Kreise von Erfahrungen machte ihn zu dem Manne, dessen Größe in allen Nuancen des irdischen Lebens als Mensch, Bürger, Gelehrter, Staatsmann, Bischof und Regent uns gleich bewundernswürdig erscheint. Im Jahr 1787 wurde er zum Coadjutor von Mainz, bald darauf von Worms und 1788 von Constanz erwählt.

Vorher war er schon Domherr von Würzburg, und der Churfürst

Emerich Joseph hatte ihn zum Statthalter von Erfurt, und zum Präsidenten der dasigen Akademie der Wissenschaften ernannt. Pabst Pius VI. ertheilte ihm noch die Würde eines Erzbischofs von Tharsus. Im Jahre 1800 gelangte er zur Regierung des Hochstifts Constanz.

Weisheit, Wohlwollen, Humanität und edle Mäßigkeit bederrschten seine geistliche und weltliche Regierungsweise, und er handelte nie, ohne eine dieser Tugenden in ihrem vollen Umfange zu zeigen. Er unterstützte das bischöfliche Seminarium zu Meersburg mit reichlichen Beyträgen aus seiner Privatcasse, errichtete den Maximilianischen Fond zur Unterstützung für Beamte, Wittwen, Waisen, und bedürftige Künstler aus dem Hochstifte, entwarf einen Schuldeneinsparungsplan, traf eine Menge wichtige Einrichtungen zur Veredlung des Clerus, zur Vereinfachung und Erhebung des katholischen Gottesdienstes, beförderte die Ausbreitung theologischer Litteratur durch Einführung der Pastoralconferenzen und eigener Zeitschriften, die gegenwärtig noch durch die Theilnahme des um die scientifiche Kultur äußerst verdienten General-Biskars Freyherrn von Wefenberg zu Constanz sich rühmlich erhalten, und selbst zahlreiche Abnehmer unter der gebildeten Geistlichkeit im Auslande finden. Er verwendete außerdem beträchtliche Summen zur Erweckung des Kunstsinnes, der Industrie, und zur Verbesserung des Zustandes der Armen. Im Jahre 1802 wurde er des deutschen Reiches Churfürst und Erzkanzler. Der nach dem Luneviller Frieden von Frankreich und Rußland zu Paris entworfene Entschädigungsplan verschaffte ihm Achaffenburg, Regensburg und Weylar. Endlich mit der Erscheinung des rheinischen Bundes erhielt er die Würde eines Fürst Primas mit dem Gebiete und der Stadt Frankfurt. Ein Beleg, wie habituell ihm die Gabe Gutes zu thun und zu beglücken, wurde, liefert eine Gelegenheitschrift unter dem Titel: Rückblicke auf die merkwürdigsten Handlungen Carl's v. Dalbera, während dessen Regierung des Fürstenthums Regens

burg vom Jahre 1810. Er verließ Regensburg, Constanz, Meersburg, aber der Segen seiner ehemaligen Unterthanen, denen er in der Entfernung noch neuen Anlaß zur Dankbarkeit gibt, verläßt ihn nie. Mehr von ihm erfährt man in Japfs Geschichte des berühmten Bischofs Dalberg von Worms, dann in einer biographischen Skizze in den Mittheilungen für die neueste Weltkunde; dort heißt es im Eingange: „Aber unter tausend Namen, welche wir oft mit Wehmuth, oft mit Entsetzen der Nachwelt zu nennen haben, ist auch noch mancher, den sich die besessene Menschheit jeden Zeitalters mit Stolz aneignen wird — ein solcher ist der Name Carls von Dalberg.“

Das weltliche Gebiet des Bisthums lag theils auf dem Schweizer, theils schwäbischen Boden. Erstes war beträchtlicher, und das St. St. zog hieraus seine meisten Einkünfte. Die schwäbischen Stiftslande liegen theils am Bodensee: theils am Untersee, und waren in die Obervogteyämter Meersburg, Ittendorf, Kartdorf, Reichenau, Boplingen, Dehningen, Kielfasngen und Staringen eingetheilt. An der Donau besaß die Domprobstey die Herrschaft Konzenberg, und am Rheine das Hochstift die Herrschaft Röheln, welche unter dem Namen Kaiserstuhl, ein Obervogteyamt bildete.

Hey dem Uebergange dieser ehemals Hochstiftlichen Reichslande an das Großherzogthum Baden zählte man mit Ausnahme der Herrschaft Konzenberg 11327 Seelen, 2146 Häuser, 1570 $\frac{1}{2}$ M. 1 W. 24 $\frac{3}{4}$ R. Aderfeld, 8126 M. — 581 $\frac{1}{2}$ R. Wiesen, 3310 M. 73 R. Weinberge, 6214 M. 1 W. 17 $\frac{3}{4}$ R. Privat, Waldungen, 6239 M. 1 W. 74 R. Gemeindefeldungen, 1000 M. 1 W. 11 R. Allmenden, 326 M. 2 R. ungebauter Land, 807 Pferde, 1860 Ochsen, 3863 Kühe, 228 Schafe, 80 Schweine und 79 Ziegen. Die Bischöfe residirten in ältern Zeiten in der Stadt Constanz, da sich aber diese zur evangelischen Religion bekannte, verließ der Bischof 1527 die Stadt, und schlug in der Folge seine Residenz in Meersburg auf.

Das Kapitel, welches in Constanz residirte, bestand aus 20 Domherren und 4 Criccanten, die theils Grafen, theils Freyhern waren, auch nach den Gesetzen von stiftmäßigem Adel seyn mußten, und jeder wahlfähige hatte seinen Reichsadel und Stamm durch 16 ununterbrochene Ahnen zu beweisen, welches durch einen Kapitelschluß festgesetzt, und von einigen Kaisern bestätiget wurde. Jedoch schien man in ältern Zeiten von diesem Gesetze abgewichen zu seyn, und man findet auch in neuern Zeiten verschiedene Bischöfe, die offenbar keine hohen Standespersonen waren, z. B. Albrecht Warrer 1408, Thomas Berleber 1491, Baltasar Merklin 1529 und Christoph Mezler 1548, welche von geringen Eltern herstammten. Die weltlichen Rechte, Freyheiten, Regalien und Herrlichkeiten des Bisthums Constanz waren theils Lehen von Kaiser und Reich, und theils vom Erzhaufe Oesterreich. Der Bischof war zugleich Fürst des römischen Reichs, und hatte auf dem Reichstage im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme auf der geistlichen Bank, zwischen den Bischöfen von Straßburg und Augsburg. Bey dem schwäbischen Kreise hatte er auf der geistlichen Fürstenbank die erste Stelle und Stimme, er war mit Würtemberg Kreisausschreiber der Fürst, und setzte sich dem Herzoge in Unterschriften vor. Mit dem Abte von Rempten war der Bischof zu Constanz das Haupt des Dritten Viertels des schwäbischen Kreises. Zu einem Römernonat gab Constanz mit Reichenau 116 fl. 50 fr., vormals betrug er 408 fl., und zu einem Kammerzieher 132 Reichsd. 181 $\frac{1}{2}$ fr. Der Kreis-Anschlag war 116 fl. 50 fr. Der Bischof führte den Titel: Der Hochwürdigste, des heil. römischen Reichs Fürst, Bischof zu Constanz, Herr der Reichenau und Dehningen. Das Wappen des Bisthums Constanz war ein silbernes Kreuz im rothen Felde. Auf diesem Hauptstücke ruhte jezuweisen ein Helm mit einer Bischofsmütze, mit dem Bildnis der heil. Jungfrau Maria. Wenn zwey Helme geführt wurden, so gehörte auf den einen eine rotte sechsseitige, mit Knöpfen und Blau

magen gezierter Tafel, auf welcher das bischöfliche Kreuz abgebildet war. Ein jedesmaliger Bischof führte zugleich das Wappen der Aebten Reichenau neben seinem Geschlechts-Wappen, und im untersten Felde das vom Kloster Dehningen. Das Stift hatte 5 Erbämter. Erbmar, schälle waren die von Sirgenstein, Erbämter die von Ragenried, Erbruchen die von Zweyer, Erbschänken die von Segeßer, und Erbschübenmeister die von Hochwarth. Die Collegien des Hochstifts waren: ein geistliches Rath, Collegium, das aus wirklichen und aus nicht frequentirenden Räten bestund; ein weltliches Regierungs- und Lehenshof-Collegium, eine Hof- und Regierungskanzley und ein Hofkammer-Collegium. Die Kriegsmacht des Hochstifts bestund zu einem Simulachrum aus einer Compagnie Grenadiere von 50 Mann mit 3 Offizieren, 7 Füßliern und 9 Mann Kavallerie.

Croschweyer, Pfarrdorf, von 39 Seelen, im Bezirksamte Achern, in einer sumpfigen Gegend an der Acher, von welcher es viele Ueberschwemmungen zu leiden hat. Croschweyer hatte ehemals seinen eigenen Adel, der den Ort besaß. Von diesem Geschlechte der Herren von Croschwener ist weiter nichts bekannt, als daß sie im Jahr 1474 sich auch bey dem ersten Ritter-Verein befunden haben. Wahrscheinlich waren sie aus der Nachkommenschaft des großen Herzogs Articus und zwar durch die Söhne der vor dem Vater verstorbenen Hugo entsprossen, und also fränkischen Herkommens. Noch bey Lebzeiten traf Articus eine Theilung unter seinen Kindern. Albert, der älteste Sohn, bekam Oberelsaß, Breisgau, Sundgau sammt andern Gütern um den Jurassus ic. nebst dem Titel eines Herzogs in Oberelsaß, Ericho aber, der andere Sohn erhielt Unterelsaß, Ortenau, Uff-

gau ic. und den Titel eines Grafen vom Unterelsaß; die zwey Söhne aber des schon verstorbenen Hugo erhielten unter dem Grafentitel die schönsten Güter sowohl in der Ortenau als dem Unterelsaß. Von diesen stammten verschiedene altadeliche Geschlechter ab, als z. B. Sigefrid von Ulmburg, in dessen Verwandtschaft die von Winkel stunden und wahrscheinlich auch die von Croschweyer. Zu Zeit Carls des Kühnen, Herzogs von Burgund, um sich vor des burgundischen Landvogts Hagensbach Raubsucht zu schützen, haben wahrscheinlich nach dem Beispiele anderer adelichen Geschlechter in der Ortenau, die Herren von Croschweyer ihre zuvor freyen und eigenthümlichen Güter dem Hause Baden und an Markgraf Karl I. zu Lehen übertragen; daher sagt er auch in der Vereinigungs-Urkunde des ortenauiischen Adels im J. 1474, daß die ortenauiischen Ritter und Knechte zum mehrerem Theil ihm und der Markgrafschaft Baden, Mannschaft, Rath und Dienst-Gewandte seyen. Nachher erhielten dieses Gut die Herren v. Selteneck, und als dieses Geschlecht erlosch, fiel es dem Hause Baden anheim. Von den Herren von Croschweyer ihren Thaten, Erbauung und Abgang des Schlosses hat man keine Nachrichten: es muß aber eine beträchtliche Herrschaft gewesen seyn, weil Croschwener in ältern Zeiten ein besonderes Amt der Markgrafschaft Baden bildete. Nach der Zerstörung des Schlosses durch die Franzosen, wurde das Amt Croschweyer nach Bühl verlegt. Gegenwärtig ist der Ort ein Bestandtheil des Amtes Achern. Die Benennung der Herrschaft ist Zweifel ohne von dem Ort selbst genommen und allemannischen Ursprungs, und hieß Großweiler, zum Unterschied von andern Weilern, so die Allemannen in dieser Gegend errichtet hatten.

D.

Dachsloch, Hof im Bezirksamte Dachswangen, Mühle, nebst einem Hofe, Stab und Pfarr Schenkzell.

Dachswangen, Mühle, nebst einem Hause in der Vogtey und Pfarr Umkirch, eine grundherrliche Be-